

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden



... doppelt gut!

**Jahresabschluss
2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines zum Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	5
3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	15
4. Bilanz (§ 54 GemHKVO)	31
5. Anhang (§ 55 GemHKVO)	
5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	36
5.3 Sonstige Angaben	36
6. Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)	
6.1 Anlagenübersicht	39
6.2 Forderungsübersicht	43
6.3 Schuldenübersicht	44
6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen	45
6.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	46
6.6 Rückstellungsübersicht	49
7. Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)	
7.1 Grundlagen	51
7.2 Ergebnisrechnung	53
7.3 Finanzrechnung	66
7.4 Bilanz	71
7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	78
7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen	80
7.7 Aufstellung Anlagen im Bau / Anzahlungen auf Sonderposten	81
7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses	83
7.9 Zusammenfassung	87
7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	87

1. Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 ist der zehnte Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nach den Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens.

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- einer Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- einer Bilanz und (§ 55 KomHKVO)
- einem Anhang (§ 56 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung erfasst alle periodengerechten Erträge und Aufwendungen, einschl. der Abschreibungen des kommunalen Vermögens. Das Jahresergebnis fließt in die Nettoposition der Bilanz ein.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Jahres. Das Ergebnis weist die Änderungen der liquiden Mittel nach.

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung werden auch die Teilergebnisrechnungen für die gebildeten Teilhaushalte dargestellt. Entsprechend der Ämterstruktur wurden 4 Teilhaushalte gebildet:

TH 1 – Kämmerei

TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe

TH 3 – Bauamt

TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung

In der Bilanz wird der Bestand des Vermögens, sowie der Schulden und des Eigenkapitals (Nettoposition) nachgewiesen.

Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG

- ein Rechenschaftsbericht, (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 I KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 III KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht und (§ 57 V KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die näheren Einzelheiten über die Bestandteile des Jahresabschlusses, die Gliederung, den Inhalt und die Anlagen enthalten die §§ 50 - 59 der Nds. Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wird der Doppische Jahresabschluss erstellt.

Die bisher geltende Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde am 18.04.2017 durch die Kommunalhaushaltskassenverordnung (KomHKVO) ersetzt. Die KomHKVO ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Da die KomHKVO rückwirkend in Kraft getreten ist, wurde in § 63 (3) KomHKVO die Möglichkeit eingeräumt, dass durch Ratsbeschluss festgelegt werden kann, dass für das Jahr 2017 noch die

Regelungen der GemHKVO gelten. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und am 05.09.2017 beschlossen, dass für das Jahr 2017 noch das alte Recht geltend soll. Dementsprechend wurden für das Jahr 2018 erstmalig die neuen Vorschriften berücksichtigt. Dies führt u.a. dazu, dass keine Sammelposten mehr gebildet werden.

Nach Ablösung der GemHKVO durch die KomHKVO wurden in 2019 auch die Muster für die Ergebnis – und Finanzrechnung geändert. Nach Mitteilung des Referats 33 – Kommunale Finanzen und Wirtschaft beim MI Niedersachsen gelten die neuen Muster auch für alle noch vorzunehmenden Jahresabschlüsse, auch wenn diese zurückliegende Jahre betreffen. Daher werden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 die Muster aus 2019 verwendet.

2. Gesamtergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.307.945,36	7.958.000,00	539.000,00	8.904.071,88	407.071,88		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.202.160,09	2.243.400,00	68.000,00	2.287.584,46	-23.815,54		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	904.536,87	991.253,00	-20.474,00	963.651,73	-7.127,27		
04. sonstige Transfererträge	4.625,00	8.000,00		6.013,00	-1.987,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.647.146,24	1.611.600,00	-65.500,00	1.555.800,86	9.700,86		
06. privatrechtliche Entgelte	139.101,05	173.600,00	24.500,00	227.844,20	29.744,20		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.805,85	281.800,00	10.000,00	298.976,54	7.176,54		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.240,22	12.400,00		5.626,74	-6.773,26		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	403.494,58	785.100,00	-2.100,00	663.563,33	-119.436,67		
12. = Summe ordentliche Erträge	14.957.055,26	14.065.153,00	553.426,00	14.913.132,74	294.553,74		

- Euro -

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.382.624,16	2.621.900,00	-9.600,00	2.588.411,23	-23.888,77		
14. Versorgungsaufwendungen	16.975,20	12.000,00		17.904,60	5.904,60		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.743,01	3.053.550,00	64.000,00	2.795.424,34	-322.125,66	77.202,46	
16. Abschreibungen	1.788.933,09	1.810.256,00	-50.966,00	1.897.789,54	138.499,54		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.005,09	188.000,00	-25.000,00	126.141,18	-36.858,82		
18. Transferaufwendungen	5.829.722,01	6.008.650,00	149.600,00	5.899.540,38	-258.709,62	4.000,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	627.879,27	710.782,00	41.551,00	646.211,18	-106.121,82	1.250,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.348.881,83	14.405.138,00	169.585,00	13.971.422,45	-603.300,55	82.452,46	
21. ordentliches Ergebnis	1.608.173,43	-339.985,00	383.841,00	941.710,29	897.854,29	-82.452,46	
22. außerordentliche Erträge	37.278,68		24.500,00	155.414,73	130.914,73		
23. außerordentliche Aufwendungen	198.119,41		70.400,00	4.481,15	-65.918,85		
24. außerordentliches Ergebnis	-160.840,73		-45.900,00	150.933,58	196.833,58		
Jahresergebnis	1.447.332,70	-339.985,00	337.941,00	1.092.643,87	1.094.687,87	-82.452,46	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommRKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.307.945,36	7.958.000,00	539.000,00	8.904.071,88	407.071,88		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.426.502,76	1.669.300,00	68.000,00	1.745.307,31	8.007,31		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	195.851,18	199.515,00	-4.549,00	200.280,06	5.314,06		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.886,24	5.500,00		5.862,02	162,02		
06. privatrechtliche Entgelte	18.644,26	30.100,00	-11.300,00	48.409,62	29.609,62		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.536,59	20.000,00		36.029,88	16.029,88		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.948,70	11.100,00		3.791,29	-7.308,71		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	46.773,48	421.000,00		264.514,32	-156.485,68		
12. = Summe ordentliche Erträge	11.075.088,57	10.314.515,00	591.151,00	11.208.066,38	302.400,38		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	607.142,78	619.900,00	11.100,00	632.877,28	1.877,28		
14. Versorgungsaufwendungen	5.658,40	4.000,00		5.968,20	1.968,20		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	783.734,17	913.950,00	9.000,00	834.644,77	-88.305,23	16.346,37	
16. Abschreibungen	380.331,24	391.174,00	-13.452,00	405.070,49	27.348,49		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.005,09	188.000,00	-25.000,00	125.339,85	-37.660,15		
18. Transferaufwendungen	4.309.091,90	4.152.800,00	128.700,00	4.077.444,81	-204.055,19		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	212.612,44	204.500,00		225.588,19	21.088,19		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.443.576,02	6.474.324,00	110.348,00	6.306.933,59	-277.738,41	16.346,37	

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis	4.631.512,55	3.840.191,00	480.803,00	4.901.132,79	580.138,79	-16.346,37	
22. außerordentliche Erträge	4.000,00			78.637,10	78.637,10		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.080,00						
24. außerordentliches Ergebnis	2.920,00			78.637,10	78.637,10		
Jahresergebnis	4.634.432,55	3.840.191,00	480.803,00	4.979.769,89	658.775,89	-16.346,37	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.523,75	10.000,00		16.355,88	6.355,88		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.523,75	-10.000,00		-16.355,88	-6.355,88		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.628.908,80	3.830.191,00	480.803,00	4.963.414,01	652.420,01	-16.346,37	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.2 Teil-Ergebnisrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorfahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	729.223,57	559.300,00		513.921,31	-45.378,69		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.197,93	35.808,00	-1.024,00	31.401,00	-3.383,00		
04. sonstige Transfererträge	4.625,00	8.000,00		6.013,00	-1.987,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte	6.432,55			3.815,96	3.815,96		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.948,00	187.000,00	10.000,00	200.166,42	3.166,42		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	964,17			1.435,00	1.435,00		
12. = Summe ordentliche Erträge	938.391,12	790.108,00	8.976,00	756.752,69	-42.331,31		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	326.866,14	351.100,00	18.900,00	366.344,97	-3.655,03		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.326,49	75.800,00		72.193,82	-3.606,18	15.986,59	
16. Abschreibungen	112.589,66	128.355,00	-5.070,00	128.285,88	5.000,88		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.429.676,89	1.769.200,00	20.000,00	1.730.818,95	-58.381,05	4.000,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699,94	1.800,00		2.949,98	1.149,98	1.250,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.934.159,12	2.326.255,00	33.830,00	2.300.593,60	-59.491,40	21.236,59	

2.2 Teil-Ergebnisrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis	-995.768,00	-1.536.147,00	-24.854,00	-1.543.840,91	17.160,09	-21.236,59	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-995.768,00	-1.536.147,00	-24.854,00	-1.543.840,91	17.160,09	-21.236,59	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-995.768,00	-1.536.147,00	-24.854,00	-1.543.840,91	17.160,09	-21.236,59	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	18.988,80						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	666.228,86	716.169,00	-14.951,00	708.324,60	7.106,60		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.191.950,63	1.185.000,00	40.000,00	1.229.502,43	4.502,43		
06. privatrechtliche Entgelte	9.106,79	7.600,00		6.957,43	-642,57		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.421,26	70.200,00		49.430,94	-20.769,06		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.343,21	1.300,00		1.390,35	90,35		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	317.842,26	340.000,00	-8.000,00	354.883,49	22.883,49		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.290.881,81	2.320.269,00	17.049,00	2.350.489,24	13.171,24		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	833.782,05	969.100,00	-11.200,00	930.631,02	-27.268,98		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	830.685,36	1.043.400,00	42.500,00	969.261,09	-116.638,91	33.548,91	
16. Abschreibungen	1.153.876,81	1.146.283,00	-26.741,00	1.217.280,87	97.738,87		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				801,33	801,33		
18. Transferaufwendungen	15.890,06	17.000,00		15.877,38	-1.122,62		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	208.508,60	244.782,00	30.051,00	176.061,85	-98.771,15		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.042.742,88	3.420.565,00	34.610,00	3.309.913,54	-145.261,46	33.548,91	

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorfahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-751.861,07	-1.100.296,00	-17.561,00	-959.424,30	158.432,70	-33.548,91	
22. außerordentliche Erträge	29.602,18			76.777,63	76.777,63		
23. außerordentliche Aufwendungen	4.362,38			4.481,15	4.481,15		
24. außerordentliches Ergebnis	25.239,80			72.296,48	72.296,48		
Jahresergebnis	-726.621,27	-1.100.296,00	-17.561,00	-887.127,82	230.729,18	-33.548,91	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.523,75	10.000,00		16.355,88	6.355,88		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.000,00	62.000,00		62.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.476,25	-52.000,00		-45.644,12	6.355,88		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-783.097,52	-1.152.296,00	-17.561,00	-932.771,94	237.085,06	-33.548,91	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	27.444,96	14.800,00		28.355,84	13.555,84		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.259,00	39.761,00	50,00	23.646,07	-16.164,93		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	449.309,37	421.100,00	-105.500,00	320.636,41	5.036,41		
06. privatrechtliche Entgelte	104.917,45	135.900,00	35.800,00	168.661,19	-3.038,81		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.900,00	4.600,00		13.349,30	8.749,30		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	948,31			445,10	445,10		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	37.914,67	24.100,00	5.900,00	42.730,52	12.730,52		
12. = Summe ordentliche Erträge	652.693,76	640.261,00	-63.750,00	597.824,43	21.313,43		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	614.833,19	681.800,00	-28.400,00	658.557,96	5.157,96		
14. Versorgungsaufwendungen	11.316,80	8.000,00		11.936,40	3.936,40		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	880.998,99	1.020.400,00	12.500,00	919.324,66	-113.575,34	11.320,59	
16. Abschreibungen	142.135,38	144.444,00	-5.703,00	147.152,30	8.411,30		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	75.063,16	69.650,00	900,00	75.399,24	4.849,24		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	204.058,29	259.700,00	11.500,00	241.611,16	-29.588,84		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.928.403,81	2.183.994,00	-9.203,00	2.053.981,72	-120.809,28	11.320,59	

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.275.710,05	-1.543.733,00	-54.547,00	-1.456.157,29	142.122,71	-11.320,59	
22. außerordentliche Erträge	3.676,50		24.500,00		-24.500,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	192.677,03		70.400,00		-70.400,00		
24. außerordentliches Ergebnis	-189.000,53		-45.900,00		45.900,00		
Jahresergebnis	-1.464.710,58	-1.543.733,00	-100.447,00	-1.456.157,29	188.022,71	-11.320,59	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	62.000,00	62.000,00		62.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.402.710,58	-1.481.733,00	-100.447,00	-1.394.157,29	188.022,71	-11.320,59	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3. Gesamtfinanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	8.236.743,25	7.958.000,00	539.000,00	8.904.501,61	407.501,61		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.180.100,73	2.243.400,00	68.000,00	2.225.902,96	-85.497,04		
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.688,00	8.000,00		5.738,22	-2.261,78		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.652.218,85	1.611.600,00	-65.500,00	1.549.265,91	3.165,91		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	137.251,44	173.600,00	24.500,00	220.330,62	22.230,62		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	347.042,24	281.800,00	10.000,00	285.248,00	-6.552,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.552,04	12.400,00		8.796,68	-3.603,32		
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	295.114,51	316.100,00	-2.100,00	212.076,78	-101.923,22		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.861.711,06	12.604.900,00	673.900,00	13.411.860,78	233.060,78		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	2.318.925,12	2.579.900,00	-9.600,00	2.529.343,32	-40.956,68		
12. Versorgungsauszahlungen	16.975,20	12.000,00		17.904,60	5.904,60		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.483.894,35	3.068.050,00	178.300,00	2.634.715,38	-611.634,62	77.202,46	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	145.005,09	188.000,00	-25.000,00	115.455,79	-47.544,21		
15. Transferauszahlungen 3)	5.510.568,52	6.061.050,00	150.000,00	5.866.337,11	-344.712,89	4.000,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	428.995,16	517.000,00	24.500,00	532.577,06	-8.922,94	1.250,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.904.363,44	12.426.000,00	318.200,00	11.696.333,26	-1.047.866,74	82.452,46	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.957.347,62	178.900,00	255.700,00	1.715.527,52	1.280.927,52	-82.452,46	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	609.160,94	1.120.200,00	5.200,00	475.707,99	-649.692,01		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	469.761,81	889.400,00	125.000,00	409.954,61	-604.445,39		
21. Veräußerung von Sachvermögen	167.930,50	747.500,00	120.000,00	268.586,62	-598.913,38		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.246.853,25	2.757.100,00	250.200,00	1.154.249,22	-1.853.050,78		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	307.839,16	1.075.000,00	176.000,00	186.005,75	-1.064.994,25	628.518,80	
26. Baumaßnahmen	1.874.997,01	3.367.500,00	227.800,00	1.522.841,72	-2.072.458,28	2.346.615,50	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	235.006,06	420.300,00	43.900,00	418.053,55	-46.146,45	232.912,85	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.804,16	4.700,00	10.100,00	12.816,35	-1.983,65		
29. Aktivierbare Zuwendungen	173.072,68	528.400,00	8.100,00	322.851,00	-213.649,00	260.792,17	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.719,07	5.395.900,00	465.900,00	2.462.568,37	-3.399.231,63	3.468.839,32	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.347.865,82	-2.638.800,00	-215.700,00	-1.308.319,15	1.546.180,85	-3.468.839,32	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.609.481,80	-2.459.900,00	40.000,00	407.208,37	2.827.108,37	-3.551.291,78	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	115.000,00	2.300.000,00	-170.000,00	10.492,31	-2.119.507,69		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	336.532,76	395.600,00	-32.600,00	307.995,29	-55.004,71		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-221.532,76	1.904.400,00	-137.400,00	-297.502,98	-2.064.502,98		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	1.387.949,04	-555.500,00	-97.400,00	109.705,39	762.605,39	-3.551.291,78	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	492.067,74			205.713,33	205.713,33		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	209.932,73			244.611,61	244.611,61		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) 6)	282.135,01			-38.898,28	-38.898,28		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	3.191.914,71			4.861.998,76	4.861.998,76		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41) 6)	4.861.998,76	-555.500,00	-97.400,00	4.932.805,87	5.585.705,87	-3.551.291,78	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben		8.236.743,25	7.958.000,00	539.000,00	8.904.501,61	407.501,61		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.425.630,86	1.669.300,00	68.000,00	1.745.307,31	8.007,31		
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)		5.524,24	5.500,00		5.761,02	261,02		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		20.278,52	30.100,00	-11.300,00	48.356,46	29.556,46		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)		67.536,59	20.000,00		16.029,87	-3.970,13		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		5.686,70	11.100,00		6.949,29	-4.150,71		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		9.099,06	6.000,00		9.647,63	3.647,63		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.770.499,22	9.700.000,00	595.700,00	10.736.553,19	440.853,19		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen		595.736,12	619.900,00	11.100,00	630.664,89	-335,11		
12. Versorgungsauszahlungen		5.658,40	4.000,00		5.968,20	1.968,20		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		788.953,61	924.950,00	800,00	815.533,40	-110.216,60	16.346,37	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		145.005,09	188.000,00	-25.000,00	114.654,46	-48.345,54		
15. Transferauszahlungen 3)		3.993.436,90	4.205.200,00	129.100,00	4.044.080,05	-290.219,95		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		189.585,62	204.500,00		247.016,83	42.516,83		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.718.375,74	6.146.550,00	116.000,00	5.857.917,83	-404.532,17	16.346,37	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.052.123,48	3.553.450,00	479.700,00	4.878.635,36	845.485,36	-16.346,37	

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	334.574,11	134.900,00	1.200,00	46.616,06	-89.483,94		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen	72.060,00	135.000,00	120.000,00	140.513,44	-114.486,56		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	406.634,11	269.900,00	121.200,00	187.129,50	-203.970,50		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.561,22	975.000,00	176.000,00	121.655,19	-1.029.344,81	140.534,24	
26. Baumaßnahmen	774.318,69	996.000,00	-10.000,00	166.721,55	-819.278,45	343.812,05	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.168,43	31.800,00	4.400,00	15.461,64	-20.738,36	160,52	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	48.750,00	73.400,00		72.000,00	-1.400,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.798,34	2.076.200,00	170.400,00	375.838,38	-1.870.761,62	484.506,81	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-674.164,23	-1.806.300,00	-49.200,00	-188.708,88	1.566.791,12	-484.506,81	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.377.959,25	1.747.150,00	430.500,00	4.689.926,48	2.512.276,48	-500.853,18	

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	115.000,00	2.300.000,00	-170.000,00	10.492,31	-2.119.507,69		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	336.532,76	395.600,00	-32.600,00	307.995,29	-55.004,71		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-221.532,76	1.904.400,00	-137.400,00	-297.502,98	-2.064.502,98		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	4.156.426,49	3.651.550,00	293.100,00	4.392.423,50	447.773,50	-500.853,18	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommRVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	719.873,57	559.300,00		440.401,35	-118.898,65		
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.688,00	8.000,00		5.738,22	-2.261,78		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	6.432,55			3.815,96	3.815,96		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	186.401,00	187.000,00	10.000,00	201.850,02	4.850,02		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.395,12	754.300,00	10.000,00	651.805,55	-112.494,45		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	326.866,14	351.100,00	18.900,00	366.344,97	-3.655,03		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	62.598,00	75.800,00		71.918,88	-3.881,12	15.986,59	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	1.426.550,89	1.769.200,00	20.000,00	1.730.607,95	-58.592,05	4.000,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.791,25	1.800,00		2.747,04	947,04	1.250,00	
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.818.806,28	2.197.900,00	38.900,00	2.171.618,84	-65.181,16	21.236,59	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-900.411,16	-1.443.600,00	-28.900,00	-1.519.813,29	-47.313,29	-21.236,59	

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.528,17	289.000,00		68.000,00	-221.000,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.528,17	289.000,00		68.000,00	-221.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	16.078,09	15.000,00	85.000,00	196.111,99	96.111,99	307.265,08	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.370,82	43.000,00	10.000,00	23.602,77	-29.397,23	16.656,83	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	13.929,66	327.500,00	-10.000,00	239.584,95	-77.915,05	27.142,17	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.378,57	385.500,00	85.000,00	459.299,71	-11.200,29	351.064,08	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.906,74	-96.500,00	-85.000,00	-391.299,71	-209.799,71	-351.064,08	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-936.317,90	-1.540.100,00	-113.900,00	-1.911.113,00	-257.113,00	-372.300,67	

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-936.317,90	-1.540.100,00	-113.900,00	-1.911.113,00	-257.113,00	-372.300,67	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		18.988,80						
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)		1.201.612,02	1.185.000,00	40.000,00	1.224.962,02	-37,98		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		9.106,79	7.600,00		6.957,43	-642,57		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)		82.204,65	70.200,00		54.018,81	-16.181,19		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		1.343,21	1.300,00		1.390,35	90,35		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		285.634,45	310.000,00	-8.000,00	195.735,36	-106.264,64		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.598.889,92	1.574.100,00	32.000,00	1.483.063,97	-123.036,03		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen		831.686,54	969.100,00	-11.200,00	928.470,77	-29.429,23		
12. Versorgungsauszahlungen								
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		754.871,60	1.043.400,00	159.500,00	869.657,16	-333.242,84	33.548,91	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen					801,33	801,33		
15. Transferauszahlungen 3)		15.517,57	17.000,00		16.249,87	-750,13		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		35.920,67	51.000,00	11.500,00	47.323,93	-15.176,07		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.637.996,38	2.080.500,00	159.800,00	1.862.503,06	-377.796,94	33.548,91	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-39.106,46	-506.400,00	-127.800,00	-379.439,09	254.760,91	-33.548,91	

- Euro -

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	276.865,00	696.300,00	4.000,00	361.091,93	-339.208,07		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	469.761,81	889.400,00	125.000,00	409.954,61	-604.445,39		
21. Veräußerung von Sachvermögen	95.870,50	612.500,00		128.073,18	-484.426,82		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	842.497,31	2.198.200,00	129.000,00	899.119,72	-1.428.080,28		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	172.277,94	100.000,00		64.350,56	-35.649,44	487.984,56	
26. Baumaßnahmen	1.038.409,41	1.960.000,00	152.800,00	1.154.369,20	-958.430,80	1.640.038,37	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.777,53	332.500,00	1.500,00	354.423,36	20.423,36	210.095,50	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen			10.100,00	10.097,76	-2,24		
29. Aktivierbare Zuwendungen	95.393,02	127.500,00	8.200,00	-13.401,72	-149.101,72	145.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.309.857,90	2.520.000,00	172.600,00	1.569.839,16	-1.122.760,84	2.483.118,43	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-467.360,59	-321.800,00	-43.600,00	-670.719,44	-305.319,44	-2.483.118,43	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-506.467,05	-828.200,00	-171.400,00	-1.050.158,53	-50.558,53	-2.516.667,34	

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-506.467,05	-828.200,00	-171.400,00	-1.050.168,53	-50.558,53	-2.516.667,34	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsmitteln gemäß § 54 KommVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	15.607,50	14.800,00		40.194,30	25.394,30		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	445.082,59	421.100,00	-105.500,00	318.542,87	2.942,87		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	101.433,58	135.900,00	35.800,00	161.200,77	-10.499,23		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	10.900,00	4.600,00		13.349,30	8.749,30		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	522,13			457,04	457,04		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	381,00	100,00	5.900,00	6.693,79	693,79		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.926,80	576.500,00	-63.800,00	540.438,07	27.738,07		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	564.636,32	639.800,00	-28.400,00	603.862,69	-7.537,31		
12. Versorgungsauszahlungen	11.316,80	8.000,00		11.936,40	3.936,40		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	877.471,14	1.023.900,00	18.000,00	877.605,94	-164.294,06	11.320,59	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	75.063,16	69.650,00	900,00	75.399,24	4.849,24		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	200.697,62	259.700,00	13.000,00	235.489,26	-37.210,74		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.185,04	2.001.050,00	3.500,00	1.804.293,53	-200.256,47	11.320,59	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.155.258,24	-1.424.550,00	-67.300,00	-1.263.855,46	227.994,54	-11.320,59	

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	250,00						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	46.190,82	396.500,00		5.638,98	-390.861,02	55.500,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	105.689,28	13.000,00	28.000,00	24.565,78	-16.434,22	6.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.804,16	4.700,00		2.718,59	-1.981,41		
29. Aktivierbare Zuwendungen	15.000,00		9.900,00	24.667,77	14.767,77	88.650,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.684,26	414.200,00	37.900,00	57.591,12	-394.508,88	150.150,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-170.434,26	-414.200,00	-37.900,00	-57.591,12	394.508,88	-150.150,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.325.692,50	-1.838.750,00	-105.200,00	-1.321.446,58	622.503,42	-161.470,59	

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.325.692,50	-1.838.750,00	-105.200,00	-1.321.446,58	622.503,42	-161.470,59	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

4. Bilanz Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2018

Aktiva	2017	2018	Passiva	2017	2018
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	2.788.760,55	3.259.350,99	1. Nettoposition	45.568.151,50	50.585.487,10
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen	20.334.828,62	23.697.812,62
1.2 Lizenzen	10.190,00	7.836,00	1.1.1 Reinvermögen	20.334.828,62	23.697.812,62
1.3 Ähnliche Rechte	3.753,00	3.712,00	1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen u -zuschüsse	2.471.656,00	2.630.847,00	1.2 Rücklagen	3.460.978,70	4.300.511,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	2.119.129,78	2.374.665,85
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	303.151,55	616.955,99	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	971.046,97	1.555.043,77
2. Sachvermögen	48.603.016,35	49.118.822,15	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensg.		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.- gleiche Rechte	2.514.335,18	2.007.887,43	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	370.801,95	370.801,95
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	16.453.202,27	16.555.793,05	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	25.621.750,31	26.521.757,49	1.3 Jahresergebnis	4.015.739,98	4.268.850,98
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.602.207,00	1.579.266,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00	2.996,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr	4.015.739,98	4.268.850,98
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	329.983,00	297.032,00	1.3.2.0 Jahresergebnis aus Vorjahren	2.568.407,28	3.176.207,11
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	1.190.373,00	1.076.629,00	1.3.2.1 Jahresergebnis	1.447.332,70	1.092.643,87
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten	17.756.604,20	18.318.311,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	888.169,59	1.077.461,18	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	11.760.577,00	12.444.395,00
3. Finanzvermögen	610.654,75	940.254,51	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.370.499,00	5.121.554,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenausschlag	189.864,57	312.953,75
3.2 Beteiligungen	48.025,00	59.822,76	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56	153.387,56	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	428.446,63	432.492,18
3.4 Ausleihungen	1.700,00		1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.217,00	6.917,00
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	5.342.302,75	5.147.580,61
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	87.851,65	266.952,35	2.1 Geldschulden	5.128.207,44	4.830.704,46
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	15.410,63	63.776,35	2.1.1 Anleihen		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.319,37	67.436,42	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	5.128.207,44	4.830.704,46
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	273.960,54	328.879,07	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	4.861.998,76	4.932.805,87	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	51.280,39	51.887,71	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	70.190,01	147.092,52
			2.4 Transferverbindlichkeiten	5.372,49	2.414,36
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		

Passiva	2017	2018
	- Euro -	- Euro -
2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	5.372,49	2.375,76
2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		38,60
2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	138.532,81	167.369,27
2.5.1 Durchlaufende Posten	102.177,81	95.025,27
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.340,43	14.716,73
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	85.837,38	80.308,54
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	36.355,00	72.344,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
3. Rückstellungen	5.954.086,82	2.530.548,70
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	1.991.570,90	2.027.968,12
3.1.1 Pensionsrückstellungen	1.733.308,00	1.760.389,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	258.262,90	267.579,12
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	152.209,16	116.233,51
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	155.627,76	102.927,63
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	3.624.989,00	133.401,00
3.7 Rück.f.droh.Verpl.a.Bürgsch.,Gewährl „anh.GV		
3.8 Andere Rückstellungen	29.690,00	150.018,44
4. Passive Rechnungsabgrenzung	51.159,73	39.504,82

Bilanzsumme	2017	2018
	- Euro -	- Euro -
	56.915.700,80	58.303.121,23

Bilanzsumme	2017	2018
	- Euro -	- Euro -
	56.915.700,80	58.303.121,23

Unterschrift

Neuenkirchen-Vörden, 28.02.2022

Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste	
Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	43.292,76 EUR
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	6.170.719,69 EUR
2. Bürgschaften	1.078.244,13 EUR
3. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	5.209,87 EUR
Summe Vorbelastungen	7.297.466,45 EUR

5. Anhang

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein detaillierter Leitfaden zur Vermögenserfassung erstellt. Die hierin dargelegten Bewertungsmethoden finden auch weiterhin Anwendung, sofern sie sich nicht speziell auf die Eröffnungsbilanz beziehen. Auf eine ausführliche Erläuterung in jedem Jahresabschluss wird daher verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundsätzlich gilt gem. § 124 NKomVG i.V.m § 45 GemHKVO dass Vermögensgegenstände mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen zu erfassen sind.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von 150 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto wurden bis zum Jahr 2017 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Nach Neufassung der KomHKVO sind Sammelposten nicht mehr vorgesehen.

Sonstige abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden linear gem. der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben. Sofern ein Vermögensgegenstand hier nicht aufgeführt ist, erfolgt die Abschreibung anhand eines vergleichbaren Gegenstandes oder z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Grund vorhandener anderer Abschreibungstabellen.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden die Abwasserkanäle entsprechend der Nds. Abschreibungstabelle mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren abgeschrieben; vorher wurde eine Nutzungsdauer von 50 zugrunde gelegt. Da in den Jahren 2009 bis 2014 immer wieder Teilstücke des Kanalnetzes saniert werden mussten, die deutlich jünger als 75 Jahre waren, wurde nach Absprache mit dem Bauamt und einem Planungsbüro ab dem Jahr 2014 wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Anlagenbuchhaltung und Abschreibung zugrunde gelegt. Dies wird auch in 2018 so fortgeführt.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein mögliches Ausfallrisiko wird durch eine Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz einstellt. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach Kostenschätzungen.

Erhaltene Zuschüsse und Beiträgen werden mit dem zum Soll gestellten Betrag erfasst und gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

Eine Ausnahme von dieser Regel sind die Beiträge für den Schmutzkanal. Der Beitrag gilt sowohl für das Kanalnetz als auch für die Kläranlage mit den gesamten technischen Einrichtungen. Für diese Vermögensgegenstände gelten unterschiedliche Abschreibungssätze. Außerdem kann der Beitrag keinem Gegenstand direkt zugeordnet werden. Die bisherige Abschreibungsdauer des Kanalnetzes lag bei 50 Jahren, die Abschreibungsdauer für die Kläranlage zwischen 10 und 35 Jahre. Da das Kanalnetz den größten Teil des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung ausmacht, wurde für die Eröffnungsbilanz festgelegt, dass die Beiträge analog zum Kanalnetz mit 50 Jahren abgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der Fa. Schneider & Zajontz, die bisher für die Fortschreibung des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung zuständig war, wurde ein neuer Auflösungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden die Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt mit den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten von Grundstücken und bereits abgeschrieben Vermögensgegenständen blieben dabei unberücksichtigt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Nutzungsdauer von 42 Jahren, die zukünftig für die Auflösung der Beiträge Schmutzkanal zugrunde gelegt wird.

Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).

5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.2.1 außerordentliche Erträge

Es wurde insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 155.414,73 € erzielt. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 531100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	155.414,73 €
------------------	---	--------------

Gesamt		155.414,73 €
--------	--	--------------

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Der bei der Veräußerung eines Grundstücks über dem Buchwert liegende Betrag wird hier gebucht. In 2018 wurden mehrere Grundstücke im BG Koppelheide veräußert. Außerdem wurden verschiedenen Flächen an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Privatpersonen verkauft.

5.2.2 außerordentliche Aufwendungen

Es wurden insgesamt außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.481,15 € gebucht. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 513100	Außerplanmäßige AfA Sachvermögen	4.254,00 €
Sachkonto 532100	Aufw. aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	227,15 €

Gesamt		4.481,15 €
--------	--	------------

Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen: Es handelt sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund von Anlagenabgängen bevor die Anlagen komplett abgeschrieben waren (Klimaanlage Kläranlage, Brücke Fußweg Rathaus/Gartenstraße, Unkraut"Biene" Bauhof).

Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Wird das Grundstück bzw. der Gebäudebestandteil mit einem Verkaufspreis unterhalb des Buchwertes veräußert bzw. die Anlage deaktiviert, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden ist, entsteht dieser außerordentlicher Aufwand. Es handelt sich hier um den Verkauf von Grundstücken an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau.

5.3 sonstige Angaben

- Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.
- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht übernommen
- Bei der unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersachsenpark GmbH
- Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bestehen nicht.
- Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

6.1 Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschrei- bungen in 2018	Auflösungen ³⁾	Zuschrei- bungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
Vermögen ¹⁾	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	4.003.969,21	660.917,73	-1.749,00	0,00	4.663.137,94	-1.215.218,66	-188.568,29	0,00	0,00	-1.403.786,95	3.259.350,99	2.788.750,55
1.1 Konzessionen												
1.2 Lizenzen	67.474,10	0,00	0,00	0,00	67.474,10	-57.284,10	-2.354,00	0,00	0,00	-59.638,10	7.836,00	10.190,00
1.3 Ähnliche Rechte	4.071,10	0,00	0,00	0,00	4.071,10	-318,10	-41,00	0,00	0,00	-359,10	3.712,00	3.753,00
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse	3.556.742,17	322.851,00	0,00	15.189,16	3.894.782,33	-1.085.086,17	-178.849,16	0,00	0,00	-1.263.935,33	2.630.847,00	2.471.656,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand												
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	375.681,84	338.066,73	-1.749,00	-15.189,16	696.810,41	-72.530,29	-7.324,13	0,00	0,00	-79.854,42	616.955,99	303.151,55
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	74.044.621,19	2.349.432,95	-218.206,37	0,00	76.175.847,77	-25.441.604,84	-1.674.394,86	58.974,08	0,00	-27.057.025,62	49.118.822,15	48.603.016,35
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.514.335,18	95.715,06	-154.200,60	-447.962,21	2.007.887,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.007.887,43	2.514.335,18

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	20.817.994,23	137.591,12	-38.406,43	252.436,59	21.169.615,51	-4.364.791,96	-287.436,93	38.406,43	0,00	-4.613.822,46	16.555.793,05	16.453.202,27
2.3 Infrastrukturvermögen	44.377.274,89	1.310.041,34	-13.717,67	712.351,20	46.385.949,76	-18.755.524,58	-1.118.551,67	9.883,98	0,00	-19.864.192,27	26.521.757,49	25.621.750,31
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.749.271,55	0,00	0,00	0,00	1.749.271,55	-147.064,55	-22.941,00	0,00	0,00	-170.005,55	1.579.266,00	1.602.207,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.996,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996,00	2.996,00
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	1.218.444,66	19.121,20	0,00	0,00	1.237.565,86	-888.461,66	-52.072,20	0,00	0,00	-940.533,86	297.032,00	329.983,00
2.6.1 Fahrzeuge	1.200.402,03	19.121,20	0,00	0,00	1.219.523,23	-872.720,03	-51.049,20	0,00	0,00	-923.769,23	295.754,00	327.682,00
2.6.2 Maschinen	18.042,63	0,00	0,00	0,00	18.042,63	-15.741,63	-1.023,00	0,00	0,00	-16.764,63	1.278,00	2.301,00
2.6.3 Technische Anlagen												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	2.476.135,09	80.847,06	-11.881,67	0,00	2.545.100,48	-1.285.762,09	-193.393,06	10.683,67	0,00	-1.468.471,48	1.076.629,00	1.190.373,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	888.169,59	706.117,17	0,00	-516.825,58	1.077.461,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.461,18	888.169,59
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	203.112,56	10.097,76	0,00	0,00	213.210,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.210,32	203.112,56

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen	48.025,00	10.097,76	0,00	1.700,00	59.822,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.822,76	48.025,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.4 Ausleihungen	1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
3.5 Wertpapiere												
insgesamt	78.251.702,96	3.020.448,44	-219.955,37	0,00	81.052.196,03	-26.656.823,50	-1.862.963,15	58.974,08	0,00	-28.460.812,57	52.591.383,46	51.594.879,46

1) In der Anlageübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist die Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

6.2 Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	266.952,35	266.093,89	575,00	283,46	87.851,65	179.100,70
Forderungen aus Transferleistungen	63.776,35	63.776,35			15.410,63	48.365,72
Sonstige privatrechtliche Forderungen	349.759,65	349.759,65			260.303,13	89.456,52
Summe aller Forderungen	680.488,35	679.629,89	575,00	283,46	363.565,41	316.922,94

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener

Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen

6.3 Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	4.800.649,06	69,52	292.002,44	4.508.577,10	5.128.207,44	-327.558,38
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.800.649,06	69,52	292.002,44	4.508.577,10	5.128.207,44	-327.558,38
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.092,52	146.596,52	496,00		70.190,01	76.902,51
4. Transferverbindlichkeiten	2.414,36	2.414,36			5.372,49	-2.958,13
5. Sonstige Verbindlichkeiten	167.369,27	167.369,27			138.532,81	28.836,46
Schulden insgesamt	5.117.525,21	316.449,67	292.498,44	4.508.577,10	5.342.302,75	-224.777,54

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen gem. § 58 KomHKVO

6.4.1 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	272.952,52 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	272.952,52 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 26,09 %	71.213,31 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	571.653,68 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>

Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse ./. 500.440,37 EUR

Rücklagebestand aus dem Jahr 2018 ./. 500.440,37 EUR

6.4.2 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	88.200,55 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	88.200,55 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 20,78 %	18.328,07 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	178.083,75 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>

Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse ./. 159.755,68 EUR

Rücklagebestand aus dem Jahr 2018 ./. 159.755,68 EUR

6.5 Übertragung Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen (Auszahlungen) Ergebnishaushalt

PSP Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
P1.211000.001	Grundschule Neuenkirchen	427100	10.696,22 €	Budget
P1.211000.003	Grundschule Vörden	427100	4.349,36 €	Budget
P1.216000.001	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	427100	4.675,49 €	Budget
P1.272000.001	Bücherei	422200	450,00 €	u.a. Stühle u. Sessel
P1.272000.001	Bücherei	427109	855,09 €	Spende Ortsmarketing
P1.424000.002	Bäder	431800	16.036,69 €	Kiessanierung nicht abgeschlossen
P1.351000.001	Integrationsarbeit	427124	1.320,68 €	Budget
P1.315600.001	Integrationstreff	427124	1.295,06 €	Budget
P1.366100.001	Jugendtreff	427100	3.614,17 €	Budget
			43.292,76 €	

Ausgaben (Auszahlungen) investiv

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000003.525	Kostenbeteiligung Ausbau Heerweg	781100	170.000,00 €	Abrechnung Land fehlt.
I1.000041.525	Familienförderung Grunderwerb	781800	1.060,00 €	f. letzte Abrechnungen
I1.000050.500	Erweiterung Straßenbeleuchtung	787200	90.000,00 €	u.a. Hörster Heide, Mühlendamm, Holdorfer Str.
I1.000052.500	Erweiterung Schmutzkanal	787200	31.697,13 €	Zur Heide / Nachtigallenweg
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	787200	29.258,11 €	BG Alfhausener Straße Zur Heide
I1.000057.500.017	Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad	787200	690.000,00 €	DE Vörden nicht abgeschlossen
I1.000064.500	Erschließung Gewerbegebiete	787200	30.000,00 €	u.a. Hörster Heide
I1.000065.500	Bau von Regenrückhaltebecken	787200	68.251,11 €	Strietweg
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	782100	118.879,05 €	laufende Kaufvertragsverhandlungen
I1.000084.500	Oberflächenentwässerungskonzept	787200	10.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	782100	270.000,00 €	u.a. für Koppelheide
I1.000101.525	Zuschuss Aussiedlung landwirtschaftl. Betrieb	781800	30.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	787200	38.639,41 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim	787100	325.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000115.500	Löschwasserbrunnen Außenbereich	787200	15.000,00 €	noch nicht abgerechnet
I1.000154.500	Erweiterung Oberschule Neuenkirchen-Vörden	787100	8.869,50 €	Bauabnahme LK fehlt noch
I1.000157.500	Erweiterung GS Neuenkirchen	787100	10.000,00 €	noch in der Planung

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	787100	690.940,80 €	noch in der Planung
I1.000158.510	Möblierung Erweiterung Gs Vörden	783110	25.000,00 €	Erweiterung noch in Planung
I1.000174.500	Einbau Brandschutztüren Rathaus Neuenkirchen	787100	8.513,03 €	nicht abgeschlossen
I1.000182.500	Dachsanierung Sporthalle Vörden	787100	23.867,06 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000183.500	Erwerb von Gewerbeflächen	782100	1.051.000,00 €	lfd. Vertragsverhandlungen
I1.100001.500	Klimaanlage Rathaus 1. Bauabschnitt	787100	40.000,00 €	noch in Planung
I1.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	787100	125.559,17 €	laufende Maßnahme
I1.300013.510	HLF 20 Feuerwehr Neuenkirchen	783110	28.000,00 €	Ausschreibung läuft
I1.300021.500	Errichtung Obdachlosenunterkunft	787100	300.000,00 €	Noch in Planung
I1.500005.525	Zuschuss Umbau Kiga St. Paulus Krippe	781800	13.280,54 €	Abrechnung fehlt
I1.500006.500	Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen	787200	20.000,00 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500008.500	Erweiterung Kiga Sonnenland Regelgruppe	787100	98.775,84 €	Maßnahme nicht abgerechnet
I1.500008.510	Einrichtung Kiga Sonnenland Erweiterung	783110	12.377,25 €	nicht abgeschlossen
I1.500011.500	Erweiterung Parkplatz KiGa Sonnenland	787200	15.000,00 €	noch in Planung
I1.500012.525	Zuschuss St. Paulus behindertengerech. Wc-Anl.	781800	18.846,76 €	Abrechnung fehlt
I1.500013.525	Zuschuss St. Paulus Spielplatzgestaltung	781800	18.907,81 €	Abrechnung fehlt
I1.500014.525	Errichtung Großtagespflegestelle Josefstift	781800	40.000,00 €	noch in Planung
I1.500014.510	Einrichtung Großtagespflegestelle Josefstift	783110	33.000,00 €	noch in Planung
I1.500015.500	Krippenanbau Kita Sonnenland	787100	50.000,00 €	in Planung
I1.500016.500	Erweiterung Kita Regenbogen 2018/2019	787100	35.000,00 €	in Planung
I1.600018.500	Aufweitung Einmündung Schulstraße	787200	9.074,79 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I1.600020.525	Zuschuss Salzsilo Landkreis	781200	20.000,00 €	Maßnahme vom LK noch nicht umgesetzt.
I1.600041.500	Sanierung Holdorfer Str. FW-Winzergasse	787200	295.260,04 €	Maßnahme noch im Planungsstatus
I1.600043.500	SW-Entastungspumpwerk OT Neuenkirchen	787200	30.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600045.500	Grunderwerb für Ausgleichsflächen	782100	100.000,00 €	für begonnene Bauleitplanungen
I1.600046.535	Erwerb Werteinheiten für Ausgleichsflächen	783110	179.868,21 €	lfd. Vertragsverhandlungen
I1.600047.500	Baustraße BG Alfhausener Straße	787200	30.000,00 €	Maßnahme noch nicht umgesetzt
I1.600055.500	Regenwasserkanal Auf der Koppelheide	787200	11.421,28 €	noch im Planungsstatus
I1.600056.500	Rückhaltegräben Auf der Koppelheide	787200	61.039,43 €	noch im Planungsstatus
I1.600057.500	Baustraße Auf der Koppelheide	787200	92.536,09 €	noch im Planungsstatus

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.600058.500	SW Druckrohrleitung Ausbau A1	787200	35.000,00 €	Maßnahme noch nicht fertig
I1.600061.500	RW-Kanal Holdorfer Straße k276-Winergasse	787200	75.000,00 €	noch im Planungsstatus
I1.600065.500	Sanierung Brücke GW 236 über Flöte	787300	61.328,85 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600066.500	Gehweg Mühlendamm einschl. Unbefestigter F+R	787200	122.968,43 €	noch im Planungsstatus
I1.600070.500.002	Beleuchtung BG Auf der Koppelheide	787200	5.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600076.500	Sanierung GW 193	787200	350.000,00 €	in Planung
I1.600080.525	Nds. Park Anschluss A1-Verlängerung K149	781200	57.500,00 €	nicht abgeschlossen
I1.600084.500	Errichtung Lagertank f. Fällmittel Kläranlage	787100	25.000,00 €	in Planung
I1.600088.525	Radweg L 852 - Planungskosten	781100	25.000,00 €	in Planung
			6.170.719,69 €	

Übernahme Kreditermächtigung

KSBK	Finanzstelle 612000010	692230	0,00 €
Kreditmarkt	Finanzstelle 612000010	692730	2.100.000,00 €
			2.100.000,00 €

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus um die Haushaltsreste abzudecken. Daher wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR in das Jahr 2019 übernommen.

6.6 Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.027.968,12	55.098,53	-18.701,31		1.991.570,90	36.397,22
1.1 Pensionsrückstellungen	1.760.389,00	45.255,00	-18.174,00		1.733.308,00	27.081,00
1.2 Beihilferückstellungen	267.579,12	9.843,53	-527,31		258.262,90	9.316,22
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	116.233,51	9.529,36	-45.505,01		152.209,16	-35.975,65
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102.927,63	99.927,63	-152.627,76		155.627,76	-52.700,13
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.401,00		-3.491.588,00		3.624.989,00	-3.491.588,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
8. andere Rückstellungen	150.018,44	150.018,44	-29.151,52	-538,48	29.690,00	120.328,44
Summe aller Rückstellungen	2.530.548,70	314.573,96	-3.737.573,60	-538,48	5.954.086,82	-3.423.538,12

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. So wie der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss analog der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gem. § 57 KomHKVO soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (z.B. durch Darstellung von Kennzahlen) vorzunehmen.

Außerdem sollen wesentliche Geschehnisse, die das abgelaufene Jahr beeinflusst haben erläutert werden. Auch Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenso berichtet werden wie mögliche finanzielle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beeinträchtigen könnten.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 verabschiedet. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta erfolgte am 19.02.2018. Laut Genehmigung ist vor Inanspruchnahme der Kreditemächtigung gegenüber der Kommunalaufsicht über den Stand der Investitionsvorhaben und der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Liquiditätsentwicklung zu berichten

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 339.985 EUR aus. Die Steuerhebesätze wurden erneut auf Höhe der Nivellierungssätze festgelegt. Außerdem wurde der Satz für die Vergnügungssteuer von 15 % auf 20 % angehoben. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer lauten wie folgt:

	Seit 2018	Ab 2017	Ab 2015	2012
Grundsteuer A	338 %	336 %	330 %	320 %
Grundsteuer B	357 %	351 %	345 %	330 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	350 %	340 %

Am 30.10.2018 wurde vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2018 beschlossen. Der bisher ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 339.985 EUR konnte ausgeglichen werden. Jetzt wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 43.856 EUR erwartet. Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag von 45.900 EUR geplant, so dass das geplante Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 2.044 EUR ausweist. Die bisher geplante Kreditemächtigung wurde um 170.000 EUR reduziert und auf 2.130.000 EUR neu festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat am 19.11.2018 die Genehmigung für die Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Die bereits erwähnten Nebenbestimmungen aus der Genehmigung der Haushaltssatzung gelten fort. Insgesamt wurden folgende Beträge festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	14.618.579 €
ordentliche Aufwendungen	14.574.723 €
außerordentliche Erträge	24.500 €
außerordentliche Aufwendungen	70.400 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.178.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.744.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.007.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.861.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.130.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	363.000 €

Zusätzliche zu den im Haushaltsplan festgesetzten Ansätzen stehen noch Ermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Ermächtigungen belaufen sich auf folgende Summen:

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.202,46 €
Transferaufwendungen	4.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250,00 €
	82.452,46 €
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.202,46 €
Transferauszahlungen	4.000,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.250,00 €
	82.452,46 €

Erwerb von Grundstücken	628.518,80 €
Baumaßnahmen,	2.346.615,50 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	232.912,85 €
Aktivierbare Zuwendungen,	260.792,17 €
	3.468.839,32 €

Ende 2017 reichten die vorhandenen liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste 2017 aus, so dass keine Übernahme der Kreditermächtigung in das Jahr 2018 erfolgte.

Am Ende des Jahres 2018 reichten die liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste, sowie erforderlicher Rückstellungen leider nicht aus, so dass eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,1 Mio. EUR in das Jahr 2019 übertragen werden musste.

Von der Möglichkeit der Budgetbildung gem. § 4 KomHKVO hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und die 4 Teilhaushalte (TH 1 – Kämmerei, TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe, TH3 – Bauamt und TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung) jeweils zu einem Budget erklärt. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einfacher, da innerhalb eines Budgets die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Außerdem wurde in einem Haushaltsvermerk festgelegt, dass Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets verwendet werden dürfen.

Nicht in die Budgets aufgenommen wurden die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten, die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die Abschreibungen. Diese Bereiche wurden jedoch jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 KomHKVO erklärt. Die Deckungsfähigkeit gilt sowohl für den Ertrags- als auch für den Finanzhaushalt.

7.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind bereits unter Punkt 5.2 erfolgt.

Das ermittelte Jahresergebnis beeinflusst die Nettoposition der Bilanz, sie kann daher als eine Nebenrechnung der Bilanz angesehen werden.

Da zurzeit noch keine Kennzahlen und Ziele festgelegt sind, die eine Beurteilung auf Produktebene sinnvoll machen, erfolgt die Beurteilung auf Ebene der Gesamt- bzw. Teilergebnisrechnung.

	Ansatz 2018 in EUR	Ist 2018 in EUR
Ordentliche Erträge	14.618.579,00	14.913.132,74
Ordentliche Aufwendungen	14.574.723,00	13.971.422,45
Außerordentliche Erträge	24.500,00	155.414,73
Außerordentliche Aufwendungen	70.400,00	4.481,15
Ergebnis	./. 2.044,00	1.092.643,87

Die ordentlichen Erträge liegen rd. 294.000 Mio. EUR oberhalb des geplanten Ansatzes, die Aufwendungen rd. 600.000 EUR unterhalb des geplanten Ansatzes. Ebenso liegen die außerordentlichen Erträge oberhalb und die außerordentlichen Aufwendungen unterhalb des Planansatzes. Dadurch konnte nicht nur der bisher geplante Fehlbetrag kompensiert werden, sondern es wird ein Überschuss in Höhe von rd. 1,09 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt verbessert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 1.094.687,87 EUR.

Der in der Planung insgesamt erwartete Fehlbetrag von 2.044,00 EUR wandelt sich durch die tatsächliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in einen Überschuss von 1.092.643,87 EUR, davon 941.710,29 EUR als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 150.933,58 EUR als Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses.

Diese Beträge können durch Beschluss des Rates den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt bzw. entnommen werden.

Damit eine Beurteilung Entwicklung möglich ist, müssen den Ansätzen des Jahres 2018 auch die Ermächtigungen aus Haushaltsresten 2017 hinzugerechnet werden. Dies ist in der Gesamtergebnisrechnung unter Punkt 2 bzw. der Gesamtfinanzrechnung unter Punkt 3 bereits erfolgt. Die im Laufe des Jahres bereits genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wurde alle in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen. Damit sind die über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen hinfällig.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

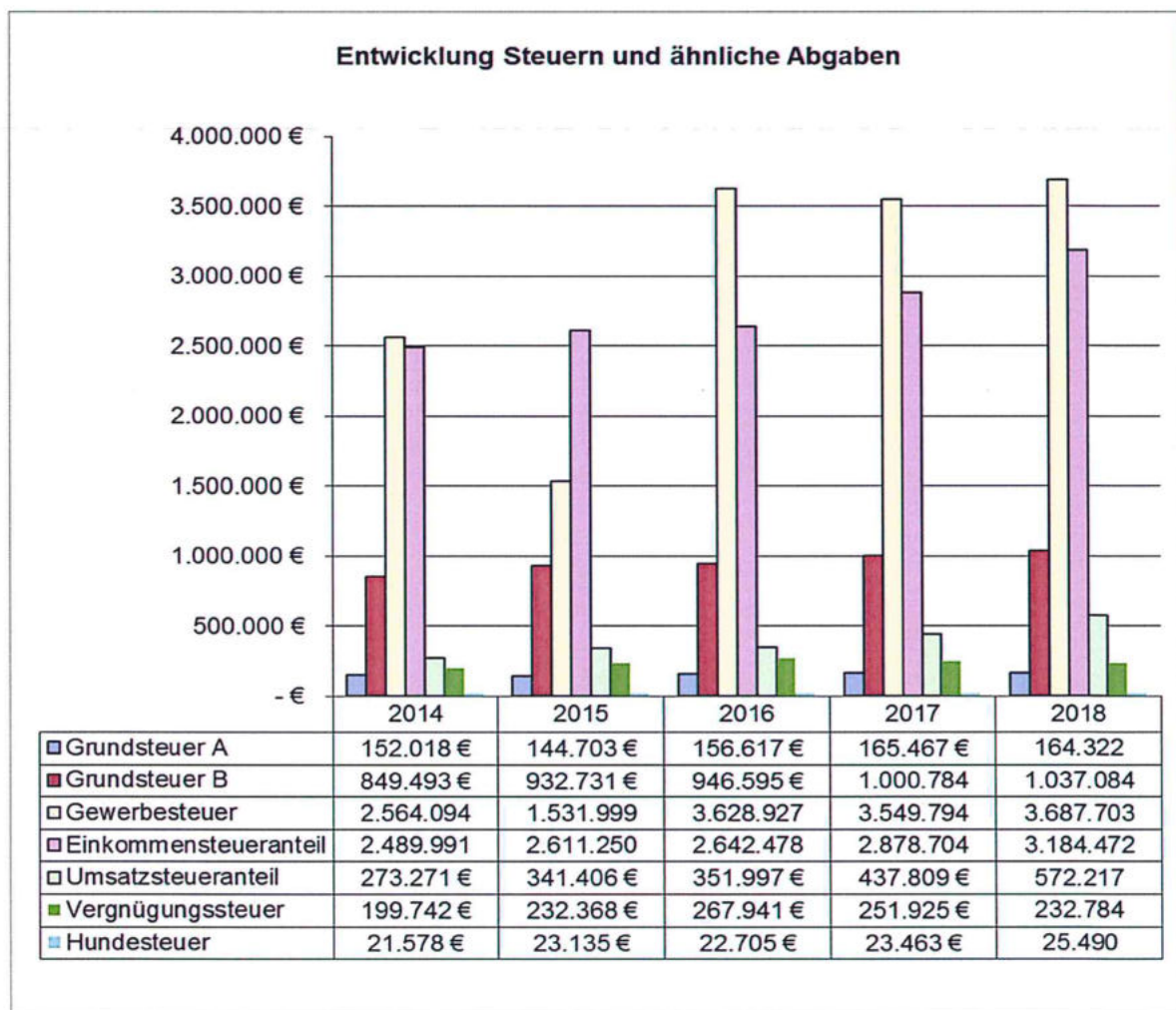
	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	8.497.000,00 €	8.904.071,88 €	407.071,88 €
TH 1	8.497.000,00 €	8.904.071,88 €	407.071,88 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auf der Ertragsseite ist dieses die wichtigste Position. Alle Ansätze haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Die Gewerbesteuererträge liegen um rd. 288.000 EUR oberhalb des Ansatzes. In den Zahlungen sind auch Abrechnungen für Vorjahre enthalten. Die Entwicklung bleibt auf Grund der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahren schwer kalkulierbar und unterliegt teilweise starken Schwankungen. Die Summe 2018 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Plan 2018	Ist 2018	+ / -
Grundsteuer A	160.000,00 €	164.322,28 €	4.322,28 €
Grundsteuer B	1.019.200,00 €	1.037.083,57 €	17.883,57 €
Gewerbsteuer	3.400.000,00 €	3.687.702,90 €	287.702,90 €
Einkommensteueranteil	3.150.000,00 €	3.184.472,00 €	34.472,00 €
Umsatzsteueranteil	525.000,00 €	572.217,00 €	47.217,00 €
Vergnügungssteuer	220.000,00 €	232.784,13 €	12.784,13 €
Hundesteuer	22.800,00 €	25.490,00 €	2.690,00 €
Gesamt	8.497.000,00 €	8.904.071,88 €	407.071,88 €

Insgesamt liegen die Erträge aus Steuern rd. 4,79 % oberhalb des geplanten Ansatzes. Nachdem 2015 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,53 Mio. EUR verbucht werden konnten, bewegen sich die Erträge 2018 in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2016 und 2017. Der Umsatzsteueranteil liegt über dem Planansatz, da der Bund erneut eine Entlastung der Kommunen beschlossen hat, die über die Umsatzsteuer verteilt wurde

Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre:



7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31 – ohne Auflösung Sonderposten)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	2.311.400,00 €	2.287.584,46 €	-23.815,54 €
TH 1	1.737.300,00 €	1.745.307,31 €	8.007,31 €
TH 2	559.300,00 €	513.921,31 €	-45.378,69 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	14.800,00 €	28.355,84 €	13.555,84 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind hier auch die lfd. Zuschüsse des Landkreises Vechta für die Oberschule bzw. die Sporthalle Neuenkirchen und die Betriebskosten bei den Kindergärten enthalten. Ebenso gehören die Landeszuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu dieser Position.

Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018	Ist 2018	+/- 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.180.000,00 €	1.218.704,00 €	38.704,00 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	165.700,00 €	166.736,00 €	1.036,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	16.000,00 €	10.575,00 €	-5.425,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	157.300,00 €	118.823,58 €	-38.476,42 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Landkreis	792.400,00 €	765.360,96 €	-27.039,04 €
Zuweisungen übrige Bereiche	0,00 €	7.384,92 €	7.384,92 €

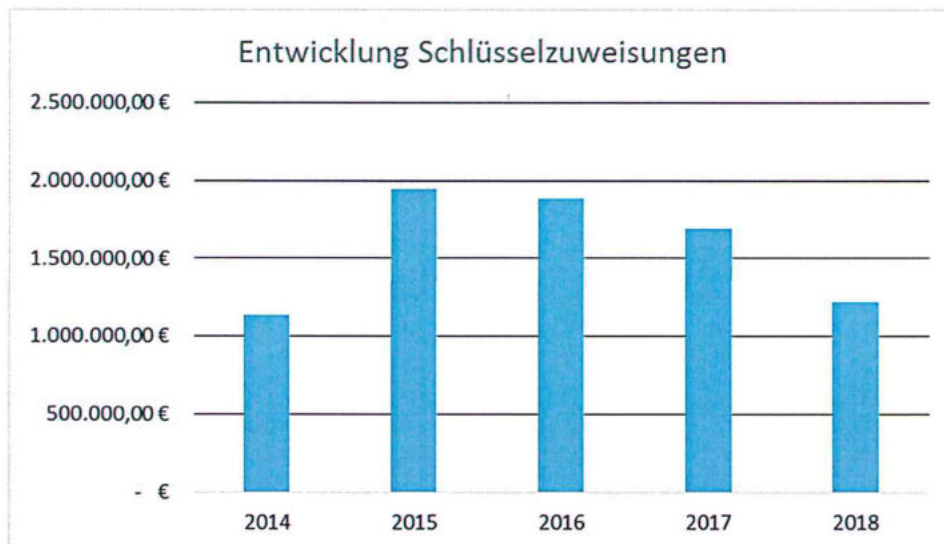
Die Schlüsselzuweisungen liegen oberhalb des Planansatzes, da eine Nachzahlung des Landes für das Jahr 2017 erfolgte.

Die Zuweisungen des Landkreises Vechta für die Oberschule und die Turn- und Sporthalle fallen rd. 43.600 EUR niedriger aus als geplant. Im Laufe des Jahres werden jeweils nur Abschläge gezahlt, eine endgültige Abrechnung erfolgt dann im Folgejahr unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten. Insgesamt liegen die Erträge im TH 1 geringfügig über den Planansätzen.

Im TH 2 wurden vom Bund Erstattungen für Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbucht. Es konnten rd. 4.400 EUR an Spenden für den Integrationstreff „Haus der Begegnung“ vereinnahmt werden. Für den sonstigen sozialen Bereich z.B. den internationalen Kochabend sind Spenden in Höhe von rd. 700 EUR eingegangen. Für den Jugendtreff sind Zuschüsse in Höhe von rd. 1200 EUR eingegangen. Vom Land wurden 65.360 EUR und damit 51.840 EUR weniger als geplant für das beitragsfreie Kindergartenjahr gezahlt. Ab August 2018 wurden alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt und die Abrechnungen erfolgen direkt mit den Trägern. Geplant worden war noch mit Erstattungen für das ganze Jahr an die Gemeinde. Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises Vechta für die Kindertagesstätten lag bei rd. 407.000 EUR und damit rd. 10.700 EUR höher als geplant. Insgesamt sind im TH 2 Mindererträge von 45.378,69 EUR zu verzeichnen.

Die Mehrerträge im TH 4 resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer.

Nachstehendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene und von den eigenen Steuereinnahmen im jeweiligen Bemessungszeitraum (IV. Quartal des Vorvorjahres – III. Quartal des Vorjahres). U.a. aufgrund der Schwankungen bei der Gewerbesteuer kommt es daher auch immer wieder zu Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen. Auch höhere Erträge aus dem Einkommensteueranteil beeinflussen die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt war das maßgebliche Aufkommen aus Steuern u. Abgaben für den Finanzausgleich 2018 höher als für 2017. Dies führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen 2018 niedriger sind als 2017, obwohl der Grundbetrag je Einwohner von 978,66 EUR auf 1.041,09 EUR gestiegen ist.

7.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	970.779,00 €	963.651,73 €	-7.127,27 €
TH 1	194.966,00 €	200.280,06 €	5.314,06 €
TH 2	34.784,00 €	31.401,00 €	-3.383,00 €
TH 3	701.218,00 €	708.324,60 €	7.106,60 €
TH 4	39.811,00 €	23.648,07 €	-16.164,93 €

Auflösungserträge stehen den Abschreibungen gegenüber. Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge (Sonderposten) werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen aufgelöst.

Da die Anlagebuchhaltung zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch nicht auf dem aktuellen Stand war, aber auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren, kommt es zu Differenzen zwischen den Plan – und Ist Zahlen. Die größte Abweichung ist im TH 4 im Bereich des Friedhofs Vörden entstanden, da hier planerisch eine Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausschlag erfolgt, damit im Haushalt keine Fehlbeträge bei dem PSP-Element P1.553000.001 ausgewiesen wird. Tatsächlich erfolgte keine Entnahme, da kein Sonderposten vorhanden war.

7.2.4 sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	8.000,00 €	6.013,00 €	-1.987,00 €
TH 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 2	8.000,00 €	6.013,00 €	-1.987,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Er handelt sich um Kostenerstattungen im Wohngeldbereich. Die Erstattungen stehen im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen Aufwendungen. Von der Summe sind diese Erträge nicht von wesentlicher Bedeutung

7.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	1.546.100,00 €	1.555.800,86 €	9.700,86 €
TH 1	5.500,00 €	5.662,02 €	162,02 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.225.000,00 €	1.229.502,43 €	4.502,43 €
TH4	315.600,00 €	320.636,41 €	5.036,41 €

Es handelt sich u.a. um Verwaltungsgebühren im Bereich Meldeamt, Ordnungsamt und Standesamt, sowie Benutzungsgebühren im Bereich Abwasserbeseitigung, Friedhof und Obdachlosenunterkunft. Auf Ebene der jeweiligen Teilhaushalte gibt es nur geringe Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Hauptpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan	Ist
Benutzungsgebühren Schmutzwasserkanalisation	1.120.000,00 €	1.125.644,32 €
Benutzungsgebühren Oberflächenkanalisation	75.000,00 €	79.356,60 €
Gebühren Meldeamt, Standesamt, Ordnungsamt	61.500,00 €	63.741,96 €
Gebühren Einrichtungen für Wohnungslose	10.000,00 €	549,96 €
Gebühren Einrichtungen für Flüchtlinge	200.000,00 €	220.609,19 €
Benutzungsgebühren Friedhof	30.000,00 €	28.030,06 €

7.2.6 privatrechtliche Entgelte (Kontengruppe 34)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	198.100,00 €	227.844,20 €	29.744,20 €
TH 1	18.800,00 €	48.409,62 €	29.609,62 €
TH 2	0,00 €	3.815,96 €	3.815,96 €
TH 3	7.600,00 €	6.957,43 €	-642,57 €
TH 4	171.700,00 €	168.661,19 €	-3.038,81 €

Hierzu gehören die Erträge aus Vermietung und Verkauf sowie Schadenersatzleistungen von Versicherungen.

Im TH 1 stehen die Mehrerträge im Wesentlichen im Zusammenhang erhaltenen Nutzungsentgelten im Zusammenhang mit dem Windpark Vörden und Schadenersatzleistungen durch die Versicherungen nach Einbrüchen in den örtlichen Grundschulen.

Im TH 2 sind im Wesentlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung der Räume im Haus der Begegnung sowie Erträge aus dem Verkauf des Buches „Kulinarisch um die Welt“ verbucht worden.

7.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	291.800,00 €	298.976,54 €	7.176,54 €
TH 1	20.000,00 €	36.029,88 €	16.029,88 €
TH 2	197.000,00 €	200.166,42 €	3.166,42 €
TH 3	70.200,00 €	49.430,94 €	-20.769,06 €
TH 4	4.600,00 €	13.349,30 €	8.749,30 €

Im TH 1 resultieren die Mehrerträge im Wesentlichen aus dem Ertrags- und Aufwandsausgleich der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH.

Aufgrund von Personalkostenerstattungen im Rahmen des Programms Kita-Einstieg liegen die Erträge im TH 2 oberhalb des Planansatzes.

Da die geplanten F- und B-Pläne nicht alle erstellt werden konnten, wurden auch keine Erstattungsbeträge von Dritten geleistet, so dass insgesamt weniger Erträge eingegangen sind.

Im TH 4 ist die Verwaltungskostenerstattung nach § 118 NSchG für 2 Jahre verbucht worden, nachdem im Jahr 2017 kein Betrag gezahlt wurde. Außerdem sind noch Erstattungsbeträge für die Landtagswahl 2017 gezahlt worden.

7.2.8 Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	12.400,00 €	5.626,74 €	-6.773,26 €
TH 1	11.100,00 €	3.791,29 €	-7.308,71 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.300,00 €	1.390,35 €	90,35 €
TH 4	0,00 €	445,10 €	445,10 €

Die Mindererträge im TH 1 sind darauf zurückzuführen, dass nicht so viele Zinsen auf Nachveranlagungen der Gewerbesteuer gezahlt werden mussten. Die Verzinsung wird fällig, wenn die Veranlagung später als 15 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt.

Im TH 4 sind die Zinsen für die Versorgungsrücklage verbucht.

7.2.9 sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

	Plan 2017	Ist 2017	+ / - 2017
Gesamt	783.000,00 €	663.563,33 €	-119.436,67 €
TH 1	421.000,00 €	264.514,32 €	-156.485,68 €
TH 2	0,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €
TH 3	332.000,00 €	354.883,49 €	22.883,49 €
TH 4	30.000,00 €	42.730,52 €	12.730,52 €

Insbesondere die Konzessionsabgaben und die Auflösung von Rückstellungen fallen unter diese Position, außerdem die Mahngebühren und Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung.

Die Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs war nicht im geplanten Umfang erforderlich, so dass im TH 1 entsprechende Mindererträge zu verzeichnen sind.

Im TH 3 wurden die im Jahr 2017 gebildeten Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen nicht im vollen Umfang benötigt, da die Instandhaltungsmaßnahmen günstiger geworden sind als geplant. Die Auflösungserträge erscheinen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Im TH 4 wurden mehr Bußgelder veranlagt, als geplant wurden, außerdem wurde auch hier Rückstellungen z.B. im Bereich Tourismus für die Neubürgerbroschüre und das Radwegeleitsystem nicht in voller Höhe benötigt.

7.2.10 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung (Kontengruppe 40 und 41)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	2.624.300,00 €	2.606.315,83 €	-17.984,17 €
TH 1	635.000,00 €	638.845,48 €	3.845,48 €
TH 2	370.000,00 €	366.344,97 €	-3.655,03 €
TH 3	957.900,00 €	930.631,02 €	- 27.268,98 €
TH 4	661.400,00 €	670.494,36 €	9.094,36 €

Die Personalaufwendung beinhalten die Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zur Versorgungskasse bzw. Sozialversicherungen, Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit, sowie Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer.

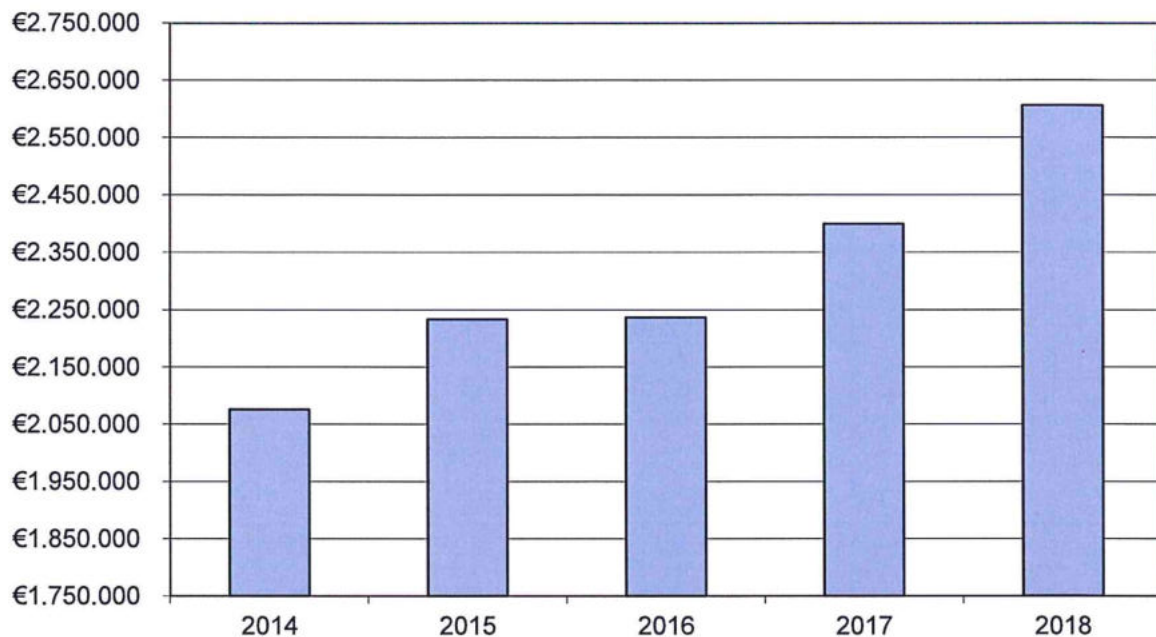
Die einzelnen Positionen verteilen sich wie folgt:

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Dienstaufwendungen	1.940.100,00 €	1.913.568,66 €	-26.531,34 €
Beiträge Versorgungskasse	239.900,00 €	238.443,88 €	-1.456,12 €
Beiträge Sozialversicherung	362.900,00 €	356.884,14 €	-6.015,86 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer und Beamte	27.400,00 €	19.043,95 €	-8.356,05 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	35.000,00 €	45.255,00 €	10.255,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	7.000,00 €	9.843,53 €	2.843,53 €
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	5.372,07 €	5.372,07 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	12.000,00 €	17.904,60 €	5.904,60 €
Gesamt	2.624.300,00 €	2.606.315,83 €	-17.984,17 €

Die Ansätze für die Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, so dass die Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den verschiedenen Rückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger durch Einsparungen z.B. bei den Dienstaufwendungen gedeckt werden können. Die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden auf Grund der Mitteilungen der Versorgungskasse gebucht. Bei der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen in Höhe von 5.372,07 EUR handelt es sich um Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub. Die Werte wurden vom Personalamt ermittelt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet die Rückstellung zu bilden und demnach waren die entsprechenden Buchungen durchzuführen. Der Ansatz für Personalaufwendungen wird um rd. 0,69 % unterschritten,

Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Personalkosten:

Entwicklung Personalkosten



Die Steigerung von 2014 nach 2015 ist u.a. auf tarifliche Steigerungen und Höhergruppierungen zurückzuführen. Es wurde aber auch eine Teilzeitstelle zur Betreuung von Asylbewerbern in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Auch wurde die Stelle des Bürgermeisters erst im Laufe des Jahres 2014 besetzt. Da diese Stelle in 2015 für das ganze Jahr berücksichtigt werden muss, sind die Personalkosten höher. Die Personalkosten 2016 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Grund von Höhergruppierungen, Aufstockungen von Stunden aber auch Neueinstellungen im Bereich der Jugendarbeit steigen die Kosten im Jahr 2017 an. Im Jahr 2018 war eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 3,19 % zu berücksichtigen. Die im Laufe des Jahres 2017 erfolgten Neueinstellungen müssen ab 2018 voll berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Stunden der Schulsekretärinnen an den Grundschulen aufgestockt, weiteres Personal für den Bauhof eingestellt und eine Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung übernommen.

7.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

	Plan 2018 + HR 2017	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	3.194.752,46 €	2.795.424,34 €	- 399.328,12 €
TH 1	939.296,37 €	834.644,77 €	-104.651,60 €
TH 2	91.786,59 €	72.193,82 €	-19.592,77 €
TH 3	1.119.448,91€	969.281,09 €	-150.187,82 €
TH 4	1.044.220,59,00 €	919.324,66 €	-124.895,93 €

Eingeplant wurden für 2018 3.117.550 EUR. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2017 von insgesamt 77.202,46 EUR stehen insgesamt jedoch 3.194.752,46 EUR zur Verfügung. Im Vorjahr standen rund 3,04 Mio. EUR zur Verfügung. Die Steigerung ist u.a. auf höhere für Gebäudeunterhaltung oder auch Anschaffungen und Unterhaltung von beweglichen Vermögen zurückzuführen. Beim beweglichen Vermögen wirken sich die Änderungen des Haushaltsrechts aus, da jetzt auch alle Gegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1000 EUR ohne MwSt. als Aufwand gebucht werden. In den vergangenen Jahren wurden diese noch investiv gebucht. Insgesamt liegen die Aufwendungen um rd. 12,5 % unterhalb des verfügbaren Mittelansatzes.

Der Aufwand entfällt auf:

	Plan 2018	/HH-Rest 2017	Ist 2018	+ / - 2018
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	264.600,00 €		233.811,42 €	-30.788,58 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögens (Kläranlage, Straßen,)	381.000,00 €		323.586,51 €	-57.413,49 €
Anschaffung und Unterh. von unbewegl. Vermögensgegenständen	77.900,00 €	11.600,00 €	106.828,68 €	17.328,68 €
Mieten / Pachten /Leasing	408.650,00 €		387.906,94 €	- 20.743,06 €
Bewirtschaftungskosten	759.600,00 €		648.606,72 €	-110.993,28 €
Haltung von Fahrzeugen	65.500,00 €		64.276,47 €	-1.223,53 €
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	77.400,00 €		65.828,76 €	- 11.571,24 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lehr- und Lernmittel, Stromkosten, Straßenbeleuchtung, Kosten der EDV, Kosten Ortsplanung, Nachmittagsprogramm oGTS, Kosten Mittagessen)	1.082.900,00 €	65.602,46 €	964.578,84 €	-183.923,62 €
Gesamt	3.117.550,00 €	77.202,46 €	2.795.424,34 €	-399.328,12 €

Der geplante Austausch der Hallentore bei der Feuerwehr Neuenkirchen sowie der Austausch des Heizungslüfters in der Fahrzeughalle konnte in 2018 nicht umgesetzt werden, es wurde jedoch entsprechende Rückstellungen gebildet, damit die Maßnahme in 2019 abgeschlossen werden kann.

Die Beschattung von Klassenräumen in der GS Neuenkirchen und der OBS Neuenkirchen-Vörden sowie die Renovierung von Klassenräumen in der OBS Neuenkirchen-Vörden wurden wie geplant umgesetzt. Der Ansatz der Grundschule Vörden wurde um rd. 10.000 EUR überschritten. Der Reparaturaufwand nach dem Einbruch im Winter war höher als geplant, ebenso der Aufwand für Streichen der Fenster. Der Mehraufwand konnte aber ausgeglichen werden, da andere Ansätze nicht in voller Höhe benötigt wurden. Insgesamt wurde somit eine Einsparung verbucht.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist niedriger ausgefallen als eingeplant. U.a. im Bereich der Oberflächenentwässerung und der Regenrückhaltebecken wurden die Ansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Der Ansatz für die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichem Vermögen wurde um rd. 17.300 EUR überschritten. Diese Summe entfällt auf Buchungen bei den Schulen. Hier ist immer mit einer „Überschreitung“ diese Position zu rechnen, da das Schulbudget zentral beim Sachkonto 427100 gebucht wird, die tatsächlichen Anschaffungen aber den jeweiligen Sachkonten zugerechnet werden. Gedeckt ist die Überschreitung dann durch Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Ansonsten hat es quer durch alle Bereiche kleinere Verschiebungen gegeben. Der Ansatz für Mieten und Pachten wurde ebenfalls nicht in vollem Umfang benötigt. Hier wurden sowohl der Ansatz für Mieten im Bereich der Tagespflege als auch im Bereich der Flüchtlingsunterbringung nicht in ausgeschöpft.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen liegen um rd. 14,6 % unterhalb des Planansatzes. Da nicht im geplanten Umfang Wohnungen für Flüchtlinge angemietet werden mussten, liegen in diesem Bereich natürlich auch die Bewirtschaftungskosten niedriger (rd. 23.700 EUR). Auch in den anderen Bereichen wurden die Ansätze nicht in vollem Umfang benötigt. Mögliche Preisveränderungen aber auch die tatsächlichen Verbräuche sind im Vorfeld nur schwer kalkulierbar.

Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte zählen Fortbildungskosten, Aufwendungen für Dienstkleidung und Entschädigungen für Einsätze bei den Feuerwehren.

Die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben stehen u.a. auch im Zusammenhang mit den Schulbudget, da wie bereits erwähnt, die Haushaltsmittel hier veranschlagt werden, der Aufwand aber auf verschiedenen Sachkonten (z.B. bewegl. Vermögensgegenstände) gebucht wird. Durch diese Buchungsvorgänge entstehen bei diese Position bereits Minderaufwendungen in Höhe von rd. 71.800 EUR. Einsparungen bei den Budgets in Höhe von rd. 19.700 EUR wurden in das nächste Jahr übertragen. Tatsächliche Einsparungen liegen z.B. bei den Kosten der Ortsplanung (rd. 22.200 EUR) und der Klärschlammmentsorgung (rd. 12.500 EUR vor. Die anderen Einsparungen verteilen sich auf mehrere Produkte.

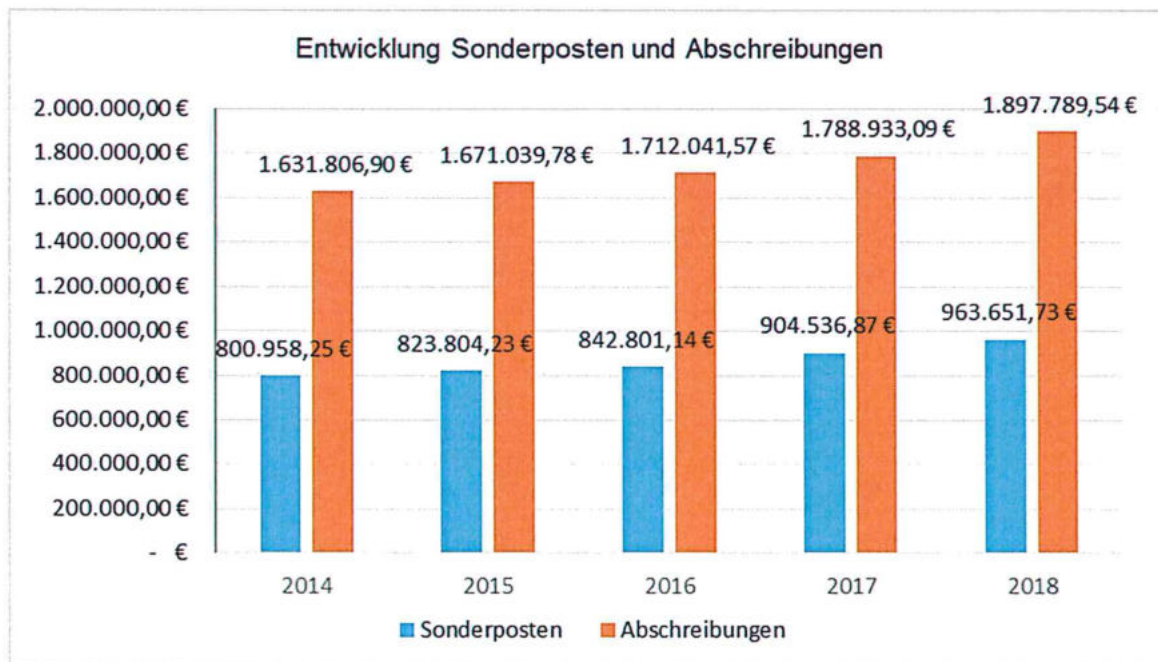
7.2.12 Abschreibungen (Kontengruppe 47)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	1.759.290,00 €	1.897.789,54 €	138.499,54 €
TH 1	377.722,00 €	405.070,49 €	27.348,49 €
TH 2	123.285,00 €	128.285,88 €	5.000,88 €
TH 3	1.119.542,00 €	1.217.280,87 €	97.738,87 €
TH 4	138.741,00 €	147.152,30 €	8.411,30 €

Ebenso wie bei den Sonderposten kommt es auch hier zu Differenzen zwischen den Plan und Ist Zahlen, da die Anlagenbuchhaltung zu Beginn des Jahres noch nicht auf dem aktuellen Stand war und auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren.

In den Abschreibungskosten ist eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 19.502,41 € sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13.901,98 EUR enthalten.

Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich. Die den Ansatz überschreitenden Aufwendungen sind in den Jahresabschluss aufzunehmen.



Die Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten führen nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel, beeinflussen das Jahresergebnis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aber deutlich.

Die Differenz zwischen beiden Positionen (934.137,81 EUR für 2018, Vorjahr 884.396,22 EUR) müssen durch Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und belasten damit das Jahresergebnis.

7.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	163.000,00 €	126.141,18 €	- 36.858,82 €
TH 1	163.000,00 €	125.339,85 €	- 37.660,15 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	801,33 €	801,33 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Zinsen für Darlehn und Kassenkredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen zusammengefasst. Für die Verzinsung von Steuererstattungen wurden 7.201,00 EUR gezahlt, das sind 2.799,00 EUR weniger als geplant.

Da von der Kreditermächtigung nicht im geplanten Umfang Gebrauch gemacht wurde, sondern nur zinslose Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 10.492,31 EUR (Erweiterung OBS) aufgenommen wurden, wurden auch die eingeplanten Zinsaufwendungen nicht in voller Höhe fällig.

7.2.14 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

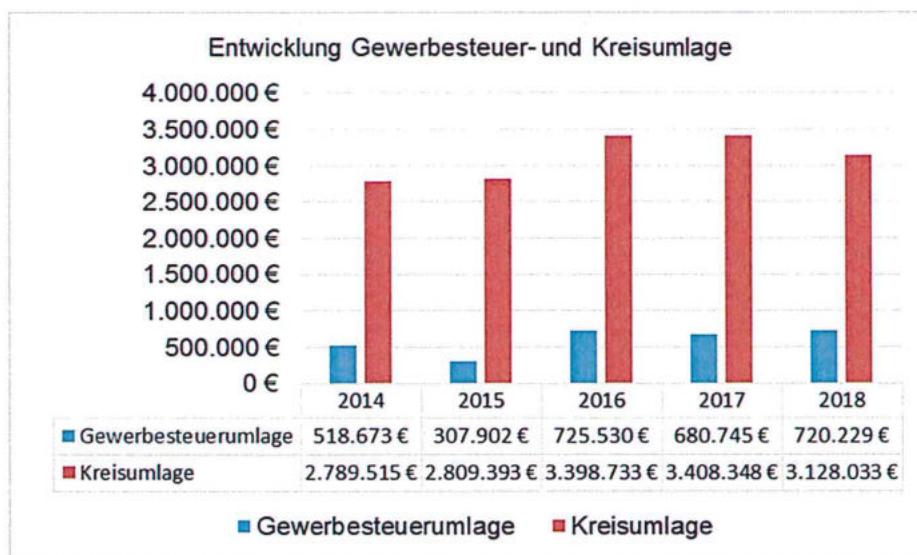
	Plan 2018	HHRest 2017	Verfügbar insgesamt	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	6.158.250,00 €	4.000,00 €	6.162.250,00 €	5.899.540,38 €	-262.709,62 €
TH 1	4.281.500,00 €	0,00 €	4.281.500,00 €	4.077.444,81 €	-204.055,19 €
TH 2	1.789.200,00 €	4.000,00 €	1.793.200,00 €	1.730.818,95 €	- 62.381,05 €
TH 3	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	15.877,38 €	-1.122,62 €
TH 4	70.550,00 €	0,00 €	70.550,00 €	75.399,24 €	4.849,24 €

Die Transferaufwendungen sind die größte Position auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes. Ihr Anteil beträgt rd. 42,22 % am Gesamtaufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen die Sozialhilfesaufwendungen, Wohngeld u. Lastenzuschuss, Zuschüsse für lfd. Zwecke, die Kreisumlage oder auch die Gewerbesteuerumlage. Die wichtigsten Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2018	Ist 2018	+ / - 2018
Sozialtransferaufwendungen	198.000,00 €	180.225,00 €	- 17.775,00 €
Zuschuss Kindergärten + Tagespflege	1.580.000,00 €	1.534.385,17 €	- 45.614,83 €
Zuschuss Musikschulen	82.000,00 €	75.135,00 €	- 6.865,00 €
Gewerbesteuerumlage	660.600,00 €	720.229,00 €	59.629,00 €
Kreisumlage	3.367.200,00 €	3.128.033,00 €	-239.167,00 €
Allgemeine Umlage an das Land	16.000,00 €	15.840,00 €	-160,00 €
Sonst. Zuweisungen für lfd. Zwecke	253.450,00 €	245.693,21 €	-7.756,79 €
Sonst. Transferaufwendungen	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Gesamt	6.158.250,00 €	5.899.540,38 €	258.709,62 €

Die gezahlten Sozialtransferaufwendungen entfallen in voller Höhe auf die Zahlung von Wohngeld und Lastenzuschuss.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage liegen oberhalb der Planansätze, da auch die Gewerbesteuer oberhalb der Planung liegt. Der Ansatz für die Kreisumlage wurde um rd. 239.000 EUR unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit einem Kreisumlagehebesatz von 40 % geplant wurde. Die Kreisumlage wurde aber tatsächlich mit einem Hebesatz von 37 % festgesetzt. Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage:



7.2.15 sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

	Plan 2018	HR 2017	Insgesamt	Ist 2018	+ / - 2018
Gesamt	752.333,00 €	1.250,00 €	753.583,00 €	646.211,18 €	-107.371,82 €
TH 1	204.500,00 €		204.500,00 €	225.588,19 €	21.088,19 €
TH 2	1.800,00 €	1.250,00 €	3.050,00 €	2.949,98 €	-100,02 €
TH 3	274.833,00 €		274.833,00 €	176.061,85 €	-98.771,15 €
TH 4	271.200,00 €		271.200,00 €	241.611,16 €	- 29.588,84 €

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den Geschäftsaufwendungen z.B. auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich sowie Erstattungen an die Niedersachsenpark GmbH und an den Landkreis Vechta für Rechnungsprüfungskosten sowie Abführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Die Mehraufwendungen im TH 1 hängen u.a. wieder mit dem Budget für die Schulen zusammen. Wie bereits unter Punkt 7.2.11 erläutert werden die zur Verfügung gestellten Mittel zentral bei dem Sachkonto 427100 veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand wird aber auf die jeweiligen Sachkonten aufgeteilt. Hierauf entfallen Aufwendungen in Höhe von rd. 27.100 EUR. Im den Aufwendungen im TH 3 sind Zuführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Rahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 123.000 EUR enthalten.

7.2.16 außerordentliche Aufwendungen und Erträge (Kontengruppe 5)

Die außerordentlichen Erträge wurden bereits unter Punkt 5.2 erläutert.

7.2.17 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

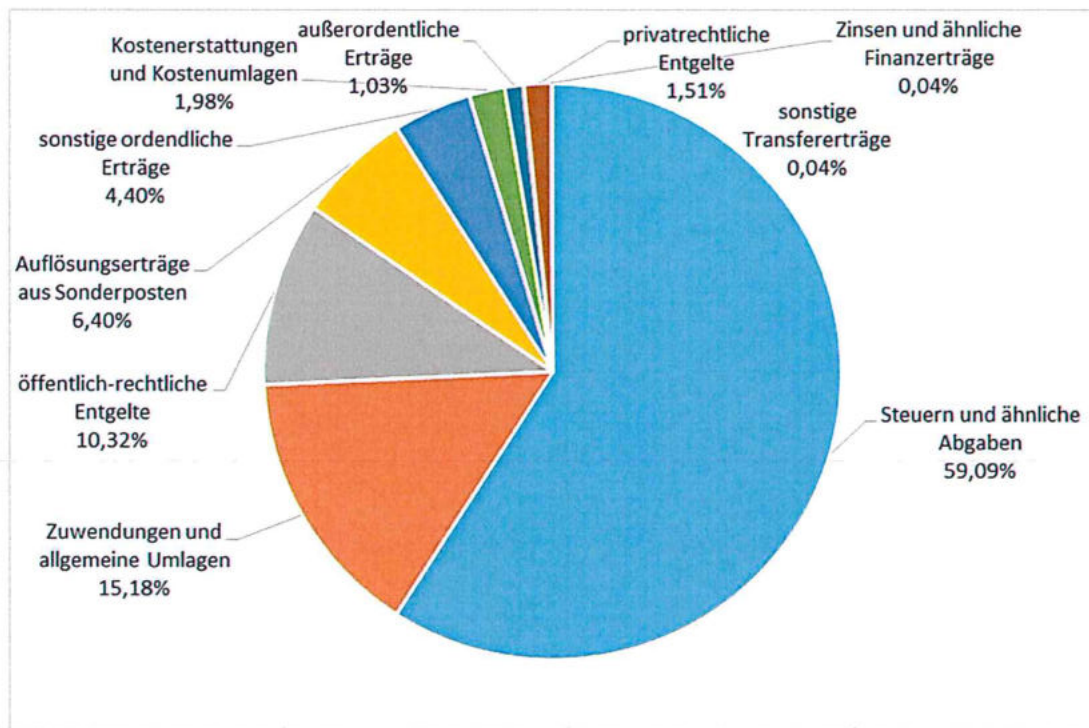
Insgesamt schließt die ordentliche Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 941.710,29 EUR ab und liegt damit oberhalb der Planung, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 nur mit einem Überschuss von 43.856 EUR geplant wurde.

Für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind u.a. höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den privatrechtlichen Entgelten maßgeblich. Außerdem wurden die Aufwandsansätze in vielen Bereichen nicht vollständig benötigt, u.a. auch durch die Absenkung der Kreisumlage. Es wurden Ende 2018 Haushaltsreste in Höhe von 43.292,79 EUR gebildet.

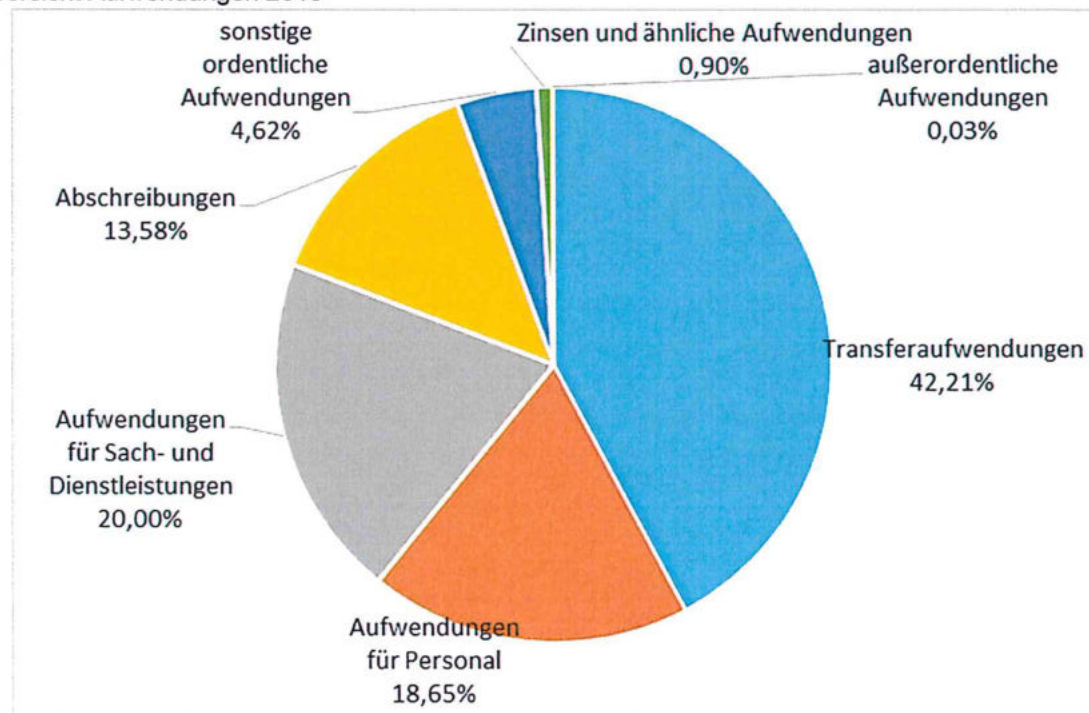
Die außerordentliche Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 150.933,58 EUR aus. Geplant war ein Fehlbetrag von 45.900 EUR. Die außerordentlichen Erträge aus dem Grundstücksverkauf liegen hier über den Planungen.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresergebnis von 1.092.643,87 EUR, geplant worden war im Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 2.044 EUR. Ein Beschluss des Rates zur Ergebnisverwendung erfolgt, sobald der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss vorliegt.

Übersicht Erträge 2018



Übersicht Aufwendungen 2018



7.3 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergeben. Die Ansätze zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt sind hierbei nicht identisch, da die Ergebnisrechnung auch Beträge enthält, die nicht zahlungswirksam werden (z.B. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen). Ebenso werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie die Tilgung und Aufnahme von Krediten gebucht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Das Ergebnis wird wie folgt ermittelt:

	Soll 2018	Ist 2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.178.800,00 €	13.411.860,78 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.744.200,00 €	11.696.333,26 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.007.300,00 €	1.154.249,22 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.861.800,00 €	2.462.568,37 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.130.000,00 €	10.492,31 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	363.000,00 €	307.995,29 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	205.713,33 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	244.611,61 €
Finanzmittelveränderung	J. 652.900,00 €	70.807,11 €

Durch die positive Entwicklung der Einzahlungen für Steuern und ähnlichen Abgaben verbessert sich der Stand an liquiden Mittel um rd. 71.000 EUR. Diese Mittel stehen zur Deckung von Haushaltsresten zur Verfügung sofern sie nicht für Rückstellungen oder sonstige Verbindlichkeiten gebunden sind.

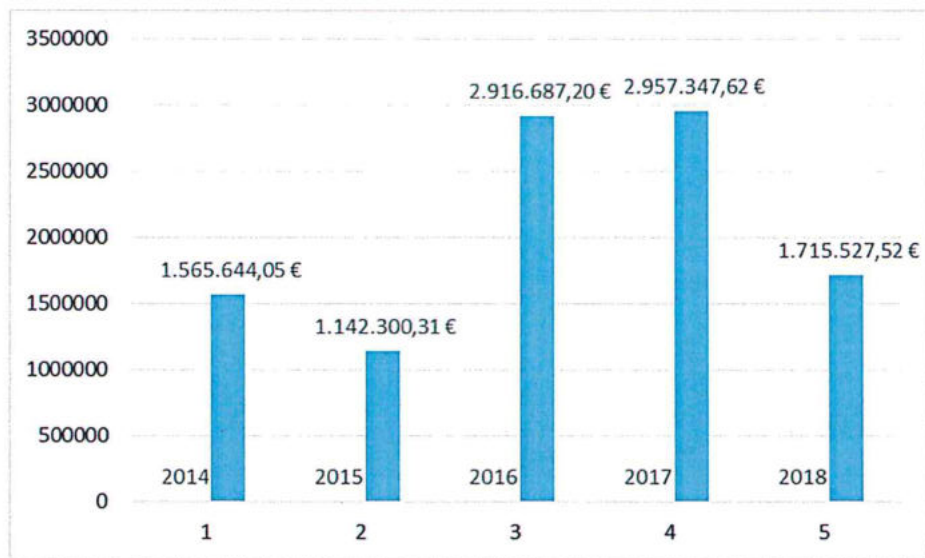
7.3.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen liegen mit rd. 1,74 % leicht oberhalb des Planansatzes. Abweichungen zwischen Ertrag und Einzahlungen sind immer zu erwarten, da zwischen Entstehung des Anspruchs und tatsächlicher Zahlungen immer ein Zeitabstand liegt. Es kommt daher immer wieder vor, dass der Ertrag z.B. im Dezember gebucht wird und die Einzahlung erst im Januar erfolgt. Die Entwicklungen bei den Erträgen spiegeln sich bei den Einzahlungen wieder. Bei den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen kommt es zu größeren Differenzen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, da z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht zu Einzahlungen führen. Ebenso erscheinen die Auflösungserträge aus Sonderposten nicht im Finanzhaushalt.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite z.B. bei den Personalauszahlungen/-aufwendungen beruhen auf der Buchung für Rückstellungen für Versorgung, Altersteilzeit etc. Die Transferaufwendungen sind höher als die Auszahlungen da z.B. die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage erst in 2019 ausgezahlt wurde; der Aufwand ist aber bereits in 2018 entstanden. Die Abweichungen bei den Zinsen sind u.a. auf eine verspätete Abbuchung durch die Bank zurückzuführen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.715.527,52 EUR. Diese Mittel stehen zur Deckung der Tilgung, für Investitionen, Haushaltsreste oder Rückstellungen zur Verfügung. Geplant war ein Saldo von 434.600 EUR.

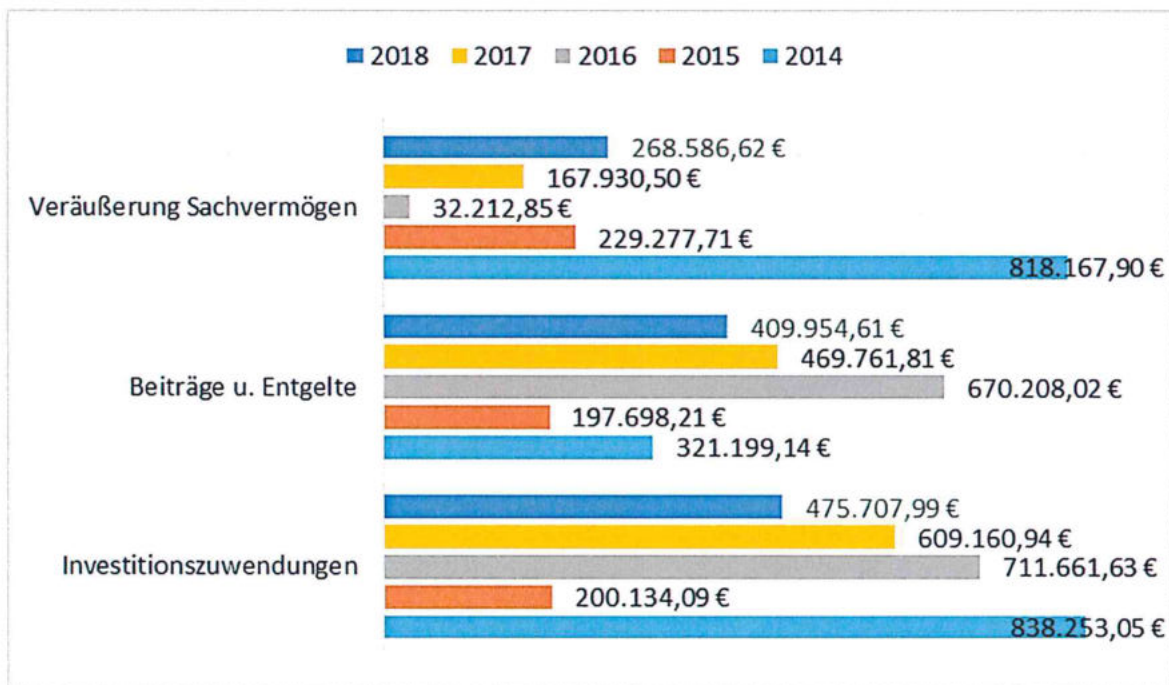
Entwicklung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit:



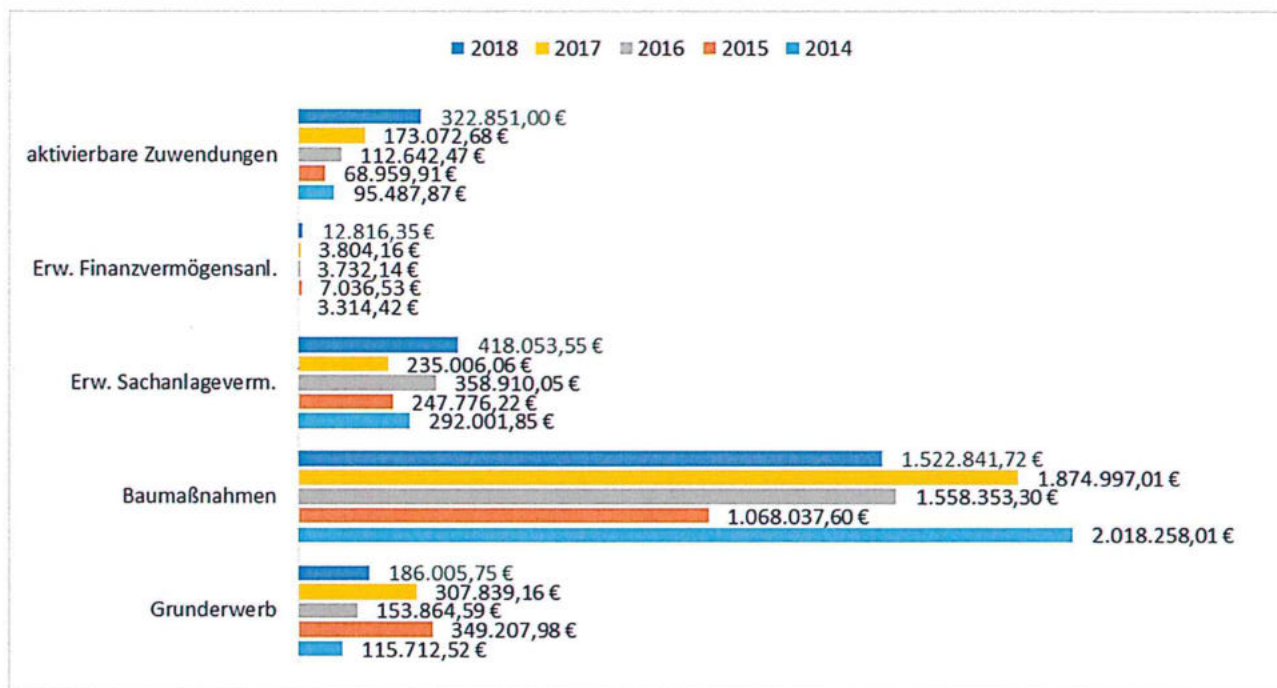
7.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.303.319,15 €. Der Saldo liegt damit um rd. 1,55 Mio. EUR niedriger als geplant. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass nicht alle Maßnahmen komplett zu Auszahlung kamen. Am Ende des Jahres wurden Haushaltsreste in Höhe von 6.170.719,69 EUR gebildet (sh. Punkt 6.5).

Entwicklung der Einzahlungen für Investitionen:



Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen



Die Einzahlungen liegen weit unterhalb des Planansatzes. Da nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden, wurde z.B. der Zuschuss für die Umgestaltung der Schulstraße/Vorplatz Naturbad oder der Landeszuschuss für die Einrichtung der Krippe im KiGa St. Paulus noch nicht gezahlt. Da auch der Verkauf von Baugrundstücken nicht im geplanten Umfang erfolgte liegen auch die erwarteten Beitragszahlungen unterhalb der Planzahlen.

Die wesentlichen Einzahlungen im Jahr 2018 waren:

I1.000003.555	Zuschuss Landkreis Ausbau Heerweg	69.902,17 €
I1.000047.560	Erschließungsbeiträge	30.668,36 €
I1.000053.560	Abwasserbeiträge Schmutzkanal	22.458,31 €
I1.000057.555.011	Zuschuss Land Bushaltestelle GS Vörden DE	208.940,25 €
I1.000057.555.016	Zuschuss Land Am Burggraben / Friedhofszuwegung	49.828,29 €
I1.000066.565	Verkauf Baugrundstücke	169.652,43 €
I1.000067.565	Grundstücksverkauf	140.513,44 €
I1.000154.555	Zuschuss KSBK Erweiterung Oberschule	25.482,06 €
I1.500010.555.001	Landeszuschuss Errichtung Großtagespflegestelle Neuenkirchen	40.000 €
I1.500010.555.002	Zuschuss Landkreis Errichtung Großtagespflegestelle Neuenkirchen	28.000 €
I1.600070.560	Erschließungsbeiträge BG Koppelheide	229.442,61 €
I1.600072.550	Infrastrukturbeitrag Koppelheide	82.395,00 €
I1.600078.550	Infrastrukturbeitrag BG 63 westl. Holdorfer Straße	129.180,00 €

Es wurden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.462.568,37 EUR geleistet. Die Auszahlungen beziehen sich sowohl auf geplante Maßnahmen aus 2018 aber auch auf Haushaltreste aus 2017. Einschließlich Haushaltsresten aus 2017 (3.399.231,63 €) standen insgesamt 9.261.031,63 EUR zur Verfügung. Da nicht alle Maßnahmen wie geplant auch umgesetzt werden konnten, wurden entsprechende Haushaltsreste für 2018 gebildet. (sh. Punkt 6.5; u.a. Ausbau Heerweg,

Umgestaltung Schulstraße/Vorplatz Naturbad, Erwerb von Grundstücken und Gewerbeflächen, Sanierung Sportlerheim Vörden, Erweiterung GS Vörden, Sanierung Friedhofskapelle, Sanierung Holdorfer Straße, Gehweg Mühlendamm, Sanierung GW 193) Die Deckung der gebildeten Haushaltsreste war nicht komplett durch liquide Mittel gesichert. Es wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,1 Mio. EUR in das Jahr 2019 übernommen.

Die wesentlichen Auszahlungen im Jahr 2018 waren:

I1.000011.525	Beitrag Kreisschulbaukasse	72.000,00 €
I1.000052.500	Sanierung u. Erweiterung Schmutzkanal	112.471,71 €
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	50.741,89 €
I1.000057.500.016	Gestaltung Am Burggraben/Friedhofszuwegung De Vörden	98.403,71 €
I1.000065.500	Bau von Regenrückhaltebecken	28.088,52 €
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	121.655,19 €
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	64.350,56 €
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	25.182,21 €
I1.000148.500	Lehrerparkplatz GS Neuenkirchen	24.570,97 €
I1.000182.500	Dachsanierung Sporthalle Vörden	76.132,94 €
I1.500005.525	Zuschuss Umbau Kiga St. Paulus – Krippe	144.219,46 €
I1.500008.500	Erweiterung Kiga Regenbogen- Regelgruppe	196.111,99 €
I1.500010.525	Errichtung Großtagespflegestelle Neuenkirchen	60.042,29 €
I1.500012.525	Zuschuss St. Paulus behindertengerechte WC-Anlage	21.153,24 €
I1.500013.525	Zuschuss St. Paulus – Spielplatz	21.092,19 €
I1.600039.500	Endausbau Straße Im Zuschlag	36.178,69 €
I1.600040.500	Sanierung Straßenbeleuchtung Mußteilswall	49.667,45 €
I1.600046.535	Erwerb Werteinheiten Ausgleichsflächen	320.227,29 €
I1.600054.500	Schmutzkanal „Auf der Koppelheide“	176.188,88 €
I1.600055.500	Regenkanal „Auf der Koppelheide“	102.878,72 €
I1.600057.500	Baustraße BG Auf der Koppelheide	81.663,91 €
I1.600058.500	Neuverlegung SW-Druckrohrleitung Ausbau A1	231.563,12 €
I1.600060.500	Erneuerung Belüfter Kläranlage	103.148,32 €

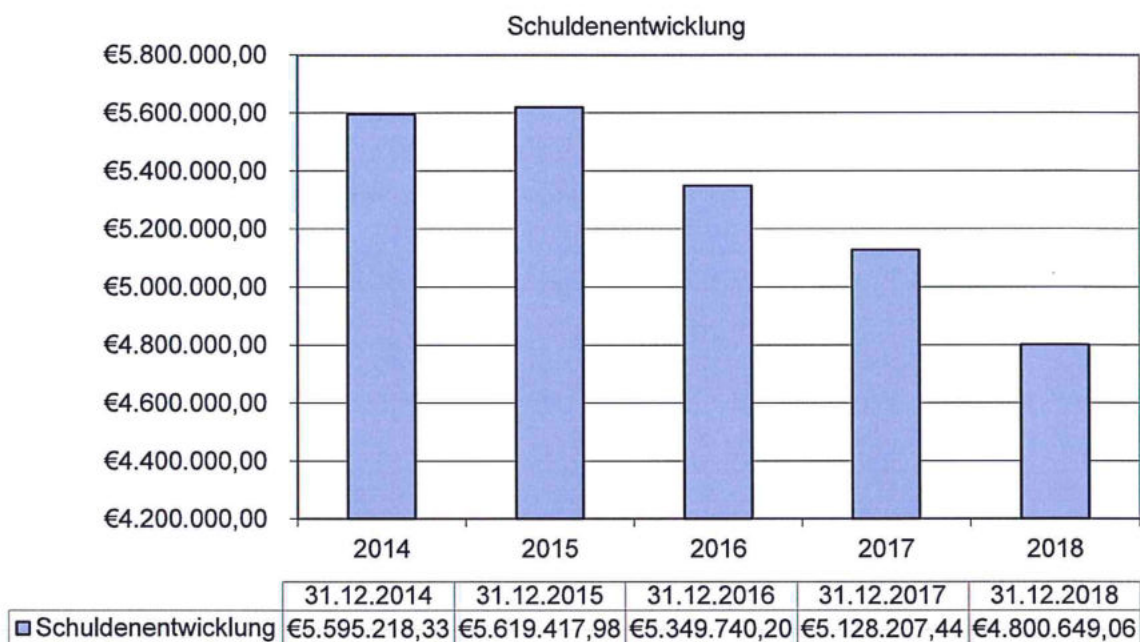
7.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung 2018 beläuft sich auf 2.130.000 EUR. Von der Ermächtigung wurde in Höhe von 10.492,31 EUR für die Aufnahme eines zinslosen Darlehns aus der Kreisschulbaukasse (Erweiterung Oberschule Neuenkirchen-Vörden) in Anspruch genommen. Es wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,1 Mio. EUR in das Jahr 2019 übertragen.

Grundsätzlich ist die Kreditfinanzierung nachrangig zu anderen Finanzierungen. Vorrangig ist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der ordentliche Tilgung zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit heranzuziehen. Daraus stehen somit 1.407.532,23 EUR (1.715.527,52 EUR abzgl. 307.995,29 EUR) zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.308.319,15 EUR. Demnach wäre grundsätzlich keine Kreditaufnahme zulässig. Das Nachrangigkeitsprinzip ist durch die Aufnahme der Darlehn aus der KSBK somit nicht eingehalten, da es sich aber um zinslose Darlehn handelt, ist die Aufnahme trotzdem zulässig

In der Finanzrechnung werden Tilgungen in Höhe von 307.995,29 EUR ausgewiesen. Tatsächlich angeordnet waren jedoch Tilgungen in Höhe von 338.050,69 EUR, Differenz 30.055,40 EUR. Grund für die Differenz ist eine verzögerte Abbuchung durch die Bank. Der Tilgungsbetrag aus 2018 wurde tatsächlich erst am 02.01.2019 dem Konto belastet und wird somit erst in der Finanzrechnung 2019 erscheinen. In den Saldenmitteilungen der Banken wurden die Beträge aber korrekt dem Jahr 2018 zugerechnet und auch entsprechend in der Schuldenstatistik berücksichtigt. Entsprechend der Saldenmitteilungen der Banken sinkt der Schuldenstand 2018 somit um 327.558,38 EUR (338.050,69 EUR Tilgung./ 10.492,31 EUR Kreditaufnahme) auf jetzt 4.800.649,06 EUR. In der Bilanz wird noch ein

höherer Betrag ausgewiesen, da wie bereits erwähnt, die Dezemberzahlungen noch nicht abgebucht waren. In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die Verschuldung rd. 1,77 Mio. EUR steigt und Ende des Jahres bei rd. 6,9 Mio. EUR liegen würde.



7.3.4 Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die über sogenannte durchlaufende Posten abgewickelt werden. Hierbei werden Einzahlungen oder Auszahlungen für andere getätigt und entsprechend weitergeleitet oder zur Erstattung angefordert. In der Regel handelt es sich hier um Einziehungsersuchen, Sicherheitsbeträge, Mietkautionen oder Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer. Bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zusätzlich zu diesen „normalen“ haushaltsunwirksamen Vorgängen aber auch die Buchungen für den Eigenbetrieb Wasserwerk oder für die Teilnehmergeinschaft Campemoor in diesen Summen enthalten

Der negative Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 38.898,28 € und vermindert dementsprechend den Bestand an liquiden Mitteln.

7.3.5 Zusammenfassung Finanzrechnung

Wie bereits die Ergebnisrechnung hat sich auch die Finanzrechnung positiv entwickelt. Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich um 70.807,11 EUR auf jetzt 4.932.805,87 EUR.

In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres verbraucht sind. Die vorhandenen Mittel sind aber größtenteils durch Haushaltsreste, Rückstellungen oder durchlaufende Posten bzw. bestehende Verbindlichkeiten zum größten Teil gebunden und können daher nur bedingt zur Finanzierung von Investitionen in 2019 genutzt werden.

7.4 Erläuterungen wesentliche Änderungen Bilanzkonten

(In Klammern sind die Bilanzwerte des Vorjahres ausgewiesen, die Nummerierung entspricht der Bilanz.)

Sofern die Änderungen der Bilanzwerte nur auf die gebuchten Abschreibungen bzw. Auflösung von Sonderposten zurückzuführen sind, erfolgt keine Erläuterung.

Aktiva

1.4 geleistete Investitionszuschüsse (2.471.656,00 €) 2.630.847,00 €

Neben den Abschreibungen wurden im Jahr 2017 weitere Veränderungen gebucht. Der Bilanzwert verändert sich u.a. durch den Beitrag an die Kreisschulbaukasse (72.000 €), Zuschüsse Familienförderung Grunderwerb (7.140 EUR), Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung Marktgemeinschaft (9.667,77 EUR), Zuschuss zur Ansiedlung einer Arztpraxis (15.000 EUR), Zuschuss zum Umbau und zur Einrichtung Kiga St. Paulus- Regelgruppe (144.219,46 EUR), Zuschuss Großtagespflegestelle Neuenkirchen (68.309,22 EUR), sowie Zuschüssen für eine behindertengerechte WC-Anlage im KiGA St. Paulus und die Spielplatzumgestaltung (42.245,43 EUR).

1.6 sonstiges immaterielles Vermögen (303.151,55 €) 616.955,99 €

Die Kosten für die Beratung der DE Vörden für die Jahre 2013-2018 wurden aktiviert (34.707,13 EUR). Ebenso wurden 55.293 neue Werteinheiten zum Wert von 320.227,29 EUR in die Bilanz aufgenommen. Nach Verbuchung der Abschreibungen verbleibt eine Erhöhung der Bilanzposition um 313.804,44 EUR

2.1 unbebaute Grundstücke (2.514.335,18 €) 2.007.887,43 €

Zu den unbebauten Grundstücken gehören folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Grundstücke mit Grünflächen	628.904,80 €	644.356,82 €
Grundstücke mit Ackerland	184.666,89 €	123.496,55 €
Grundstücke mit Wald, Forsten	141.300,04 €	141.218,04 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.559.463,45 €	1.098.816,02 €
Gesamt unbebaute Grundstücke	2.514.335,18 €	2.007.887,43 €

Es wurden 2 Flächen von sonstigen unbebauten Grundstücken zu Grünflächen umgebucht (15.452,02 EUR). Es wurden verschiedene Ackerflächen mit einem Wert von insgesamt 61.170,34 EUR veräußert und daher zum Abgang gebracht. Ebenso wurde eine kleine Waldfläche an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau veräußert (82 EUR).

Bei den sonstigen unbebauten Flächen wurden zwei Grundstücken in Vörden im Wert von 247.479,92 EUR zum Bilanzkonto 23100 (Grundstücke mit Schulen) umgebucht. Des Weiteren wurde ein Grundstück in der Gemarkung Neuenkirchen im Wert von 133.722,84 EUR umgebucht zum Bilanzkonto 34100 (Grund und Boden Entwässerungseinrichtungen), da hier ein Regenrückhaltebecken angelegt wurde. In Vörden wurden u.a. im Bereich des Baugebietes Koppelheide Grundstücke im Wert von 95.592,56 EUR erworben und aktiviert. Gleichzeitig wurden auch verschiedene Baugrundstücke im Bereich Koppelheide im Wert von 92.941,56 EUR veräußert und die Anlagen entsprechend deaktiviert.

2.2. Bebaute Grundstücke (16.453.202,27 €) 16.555.793,05 €

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Grundstücke mit Wohnbauten	29.984,76 €	29.984,76 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.859.445,41 €	2.821.018,41 €
Grundstücke mit Schulen	7.671.200,43 €	7.814.449,35 €
Grundstück m. Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	3.827.874,76 €	3.859.669,62 €
Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst, Katastr.	380.702,98 €	374.203,98 €
Grundst. m. sonst.Dienst, Geschäfts-Betriebsgeb.	1.683.993,93 €	1.656.466,93 €
	16.453.202,27 €	16.555.793,05 €

Bei den bebauten Grundstücken gibt es jedes Jahr Veränderungen, da die Gebäude etc. den Abschreibungen unterliegen; die Grundstücke selber werden jedoch nicht abgeschrieben.

Bei der Grundschule Vörden wurde, wie bereits unter 2.1 erwähnt, 2 Grundstücke im Wert von 247.479,92 EUR (Bereich Bushaltestelle) neu aktiviert. Außerdem wurde bei der Grundschule Neuenkirchen die Fertigstellung des Lehrerparkplatzes aktiviert (29.527,64 EUR). Die anderen Veränderungen beruhen auf Abschreibungsbuchungen.

Im Bereich der Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wurden ein neues Grundstück für den Sportplatz Vörden erworben, da der Wert oberhalb der Abschreibungen von 70.333,00 EUR lag, steigt die Bilanzposition insgesamt an.

In den anderen Positionen beruhen die Veränderungen auf Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

(25.621.750,31 €)

26.521.757,49 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.238.243,82 €	7.375.142,16 €
Brücken und Tunnel	320.856,00 €	313.832,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.650.575,77 €	9.160.696,61 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.969.912,00 €	9.300.023,00 €
Strom, Gas, Wasserleitung und zugehörige Anlagen	25.328,00 €	23.274,00 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	162.268,72 €	348.789,72 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	254.566,00 €	0,00 €
Gesamt Infrastrukturvermögen	25.621.750,31 €	26.521.757,49 €

Insgesamt steigt der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens um 900.007,18 EUR, d.h. die aktivierbaren Kosten liegen oberhalb des Wertverlustes durch Abschreibungen.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden u.a. verschiedene Gehwegflächen an der Großen Straße und Friedenstraße in Neuenkirchen, sowie Straßengrundstücke für den Bereich Am Burggraben, Reutestraße, Koppelheide, Am Klusweg, Höfftenweg und im Nörtebruch aktiviert (137.676,03 EUR). Außerdem wurden kleinere Wegflächen in der Gemarkung Hörsten verkauft (777,69 EUR)

Die Fußwegbrücke am Rathaus wurde durch eine neue ersetzt (6.110,24 EUR). Da die Abschreibungen insgesamt höher liegen, sinkt der Bilanzwert.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden Grundstücke für das RRB Strietweg, für das RRB auf den Höfften II sowie verschiedene Regenrückhaltegräben im BG Auf den Höfften II (181.427,84 EUR) aktiviert. Außerdem wurden verschiedene Schmutzwasserhausanschlüsse, Kosten für den Schmutzkanal Auf den Höfften III (29.772,30 EUR), Schmutzkanal Jahnstraße/Schulstraße 2. BA (69.702,57 EUR) ein Kleinpumpwerk und die Schmutzwasserdruckrohrleitung A1 vom PW Rastplatz Dammer Berge (257.143,55 EUR) bilanziert. Im Bereich der Regenwasserbeseitigung wurden Kosten für den Kanal am Burggraben (23.881,88 EUR), GW 151 (41.046,28 EUR), RRB Strietweg (101.165,69 EUR) sowie ein Hausanschluss aktiviert. Ebenso wurden im Bereich der Kläranlage Kosten für eine Blitzschutzanlage am Belebungsbecken (4.259,31 EUR) sowie die Erneuerung der Belüfter an den Gebläsestationen (139.327,65 EUR) berücksichtigt.

Im Bereich Straßen, Wege etc. wurden nachträgliche Kosten für den Bereich Reutestraße, Hinnenkamper Kirchweg, Auf den Koppeln und Hinter den Gärten (35.600,46 EUR) und die Herstellungskosten für die Straße Am Zuschlag (52.495,45 EUR) und für die Straße und den Gehweg Am Burggraben im Rahmen der Dorferneuerung (182.810,67 EUR) aktiviert. Für die fertig gestellten Straßen Am Klusweg, Höfftenweg und Im Nörtebruch wurden Kosten von 402.578,28 EUR berücksichtigt. Außerdem erfolgte eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung (z.B. Am Burggraben, Ampferweg, Im Ohbusch, Duwockweg etc.) mit Kosten von 103.480,83 EUR. Auf Grund neuer Zuordnungen im Kontenrahmen mussten die Anlagen für verschiedene Bushaltestellen vom Bilanzkonto sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens zu den Straßen, Wege und Plätzen umgebucht werden. Gleiches gilt für die Lärmschutzwand für das BG Auf dem Bolle II. Insgesamt liegen die Bilanzzugänge bei der Position der Straßen, Wege und Plätze oberhalb der Abschreibungen, so dass die Bilanzposition steigt.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden die Friedhofszuwegung einschl. Beleuchtung vom Burggraben aus sowie Teile der Friedhofsmauer saniert (194.127,28 EUR). Die Kosten wurden aktiviert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (329.983,00 €) 297.032,00

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Fahrzeuge	327.682,00 €	295.754,00 €
Maschinen und technische Anlagen	2.301,00 €	1.278,00 €
Gesamt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	329.983,00 €	297.032,00 €

Es wurde ein neuer Dreiseitenkipper für den Bauhof aktiviert (19.079,60 EUR). Da der Werteverlust durch Abschreibungen aber höher lag sinkt die Bilanzposition.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.190.373,00 €) 1.076.629,00 €

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Betriebsvorrichtungen	138.469,00 €	136.778,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	911.589,00 €	845.545,00 €
Sammelposten für bewegl. VG 150 € - 1000 €	140.315,00 €	94.306,00 €
	1.190.373,00 €	1.076.629,00 €

Für die Friedhofskapelle Vörden wurde eine neue Sargversenkungsanlage angeschafft und bei den Betriebsvorrichtungen aktiviert (5.134,85 EUR). Die Abschreibungen liegen jedoch höher, so dass der Bilanzwert sinkt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insbesondere Einrichtungen für Büros, Schulen, Sporthallen sowie für die Kläranlage und den Bauhof erfasst.

Im Bereich des Rathauses wurde EDV Hardware, Beamer für den Ratssaal und ein Schlüsseltresor angeschafft. Die Feuerwehr Vörden hat ein Gaswarngerät und ein Hydraulik-Aggregat bekommen. Im Bereich der Schulen wurden Beamer, Büroeinrichtungen, Tafeln und Mobile Klassenhöranlagen angeschafft. Für die Kläranlage und den Bauhof wurden Unkraut-Bürsten und eine Rüttelplatte verbucht. Auf dem Spielplatz der alten Wittenbergsiedlung wurde ein Spielturm erneuert.

Außerdem wurden u.a. für den Kindergarten Regenbogen verschiedene Spielgeräte angeschafft, eine Anzeigentafel für die Sporthalle Neuenkirchen ersetzt und die Großtagespflegestelle Neuenkirchen eingerichtet.

Die Position der Sammelkosten wird kontinuierlich sinken, da ab dem Jahr 2018 lt. Kontenrahmenplan keine Sammelkosten mehr vorgesehen sind sondern alle beweglichen Gegenstände unter 1000 EUR direkt als Aufwand gebucht werden

Da die Neuinvestitionen unterhalb der Abschreibungen liegen, sinkt die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr.

2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (888.169,59 €) 1.077.461,18 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und Anzahlungen auf Sachanlagen werden unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gestiegen. Anzahlungen auf Sachanlagen sind nicht vorhanden. Die Anlagen im Bau belaufen sich auf 1.077.461,18 EUR

Zum Bilanzstichtag sind folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau auszuweisen:

Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad	Straße auf der Leuchtenburg 2. BA
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	Erwerb von Grundstücken
Bau Sportplatz Vörden	Sanierung Sportlerheim Vörden
Erweiterung Grundschule Vörden	Einbau Brandschutztüren Rathaus
Dachsanierung Sporthalle Vörden	Sanierung Friedhofskapelle Vörden
Zaunanlage Kiga Regenbogen	Erweiterung Kiga Sonnenland
Einrichtung Kiga Sonnenland	Ausbau Holdorfer Straße

Aufweitung Einmündung Schulstraße	Schmutzkanal Koppelheide
Regenkanal Koppelheide	Rückhaltegräben Koppelheide
Baustraße BG Koppelheide	Sanierung Brücke GW 236
Gehweg Mühlendamm	

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträge ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

3.2 Beteiligungen (48.025,00 €) 59.822,76 €

Die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nordwest in Höhe von 10.097,76 EUR ist neu hinzugekommen. Außerdem wurden die Geschäftsanteile an der Volksbank Neuenkirchen-Vörden sowie der Energiequelle Neuenkirchen-Vörden mit einem Wert von insgesamt 1.700 EUR von der Bilanzposition Ausleihungen zu den Beteiligungen umgebucht.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen (87.851,65 €) 266.952,35 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf Grund öffentlich-rechtlicher Normen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen). Von besonderer Bedeutung für Kommunen sind die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Dezember fällige Konzessionsabgaben in Höhe von 105.000 EUR erst Anfang Januar 2019 eingegangen sind. Außerdem wurden verschiedene Gewerbesteuerforderung und Erschließungsbeiträge aus Dezember erst in 2019 beglichen. Vor Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 79.247,43 € vorgenommen (einschl. Berichtigung aus Vorjahren). Außerdem wurde noch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 14.050,12 EUR gebucht. Insgesamt wurden somit Forderungen in Höhe von 936.297,55 EUR wertberichtigt. Es handelt sich hierbei u.a. um offene Gewerbesteuerbeträge von Firmen die Insolvenz angemeldet haben, sowie rückständige Grundabgaben, und Nutzungsentschädigungen deren Eintreibung ungewiss ist.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (15.410,63 €) 63.776,35 €

Es handelt sich hier u.a. um Erstattungen von Wohngeld und Sozialleistungen. Von dem offenen Betrag entfallen bereits rd. 57.000 EUR auf Betriebskostenzuschüsse des Landkreises für Kindertagesstätten für Dezember. Die Zahlung ist erst im Januar 2019 eingegangen. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 372,00 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.356,65 EUR gebucht.

3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen (30.319,37 €) 67.436,42 €

Die Steigerung der Forderungen ist u.a. auf offene Grundstückskaufverträge zurückzuführen, die im November angeordnet wurden, aber erst Anfang 2019 bezahlt wurden. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 8.023,02 EUR vorgenommen und eine Pauschalwertberichtigung über 2.464,80 EUR.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände (273.960,54€) 328.879,07 €

Hierunter fällt die Versorgungsrücklage mit 46.555,84 EUR. Die Veränderungen hierfür werden auf Grundlage der Mitteilung der Versorgungskasse gebucht. Außerdem ist in der Bilanzsumme das Aufrechnungskonto Wasserwerk mit einen Wert vom 282.323,23 EUR (Vorjahr 229.983,76 EUR) enthalten.

4 Liquide Mittel (4.861.998,76 €) 4.932.805,87 €

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Bankbeständen und dem Bestand der Barkasse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 70.807,11 EUR gestiegen. Vorhandene liquide Mittel werden im Folgejahr zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten benötigt. Ein Teil der Summe (rd. 60.500 €) steht für Auszahlungen nicht zur Verfügung, da sie dem Sonderkonto „Teilungsinteressenten“ zuzuordnen sind, dass von der Gemeinde lediglich verwaltet wird. Außerdem sind Teilbeträge durch zweckgebundene Rücklagen für z.B. Ausgleichsflächen gebunden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung**(51.280,39 €)****51.887,71 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen ergebniswirksam werden, aktiviert.

Es handelt sich u.a. um die Beamtengehälter für Januar, Umlagen an die Versorgungskasse sowie Zahlungen für Wohngeld.

Passiva**1.1.1 Basis-Reinvermögen****(20.334.828,62€)****23.697.812,62 €**

Das Basis-Reinvermögen ist gleichzusetzen mit dem Eigenkapital eines Wirtschaftsunternehmens. Grundsätzlich sollte das Basis-Reinvermögen sich nicht verändern, es sei denn es werden z.B. Zuschüsse für Grundstücke gewährt. In diesem Jahr wurden Grundstücke im Wert von 111.422 EUR für das Baugebiet Auf den Höffen II aufgrund eines Erschließungsvertrages unentgeltlich auf die Gemeinde übertragen. Die weitere Änderung des Basis-Reinvermögens ist auf die Neufassung der KomHKVO und der damit verbundenen Konkretisierung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen. Zukünftig ist nur noch die Differenz zwischen der im laufenden Jahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung als Rückstellung zu buchen. Dementsprechend war die Rückstellung in diesem Jahr neu zu bewerten und entsprechend Herabzusetzen. Gem. § 62 Abs. 5 KomHKVO ist der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Betrag gegen Reinvermögen zu buchen. Dementsprechend wurde der Betrag in Höhe von 3.251.562 EUR aus der Eröffnungsbilanz jetzt dem Reinvermögen zugerechnet.

1.2 Rücklagen**(3.460.978,70 €)****4.300.511,57 €**

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	2.119.129,78 €	2.374.665,85 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	971.046,97 €	1.555.043,77 €
Zweckgebundene Rücklage Ausgleichsflächen	38.511,95 €	38.511,95 €
Zweckgebundene Rücklage Windpark Vörden	332.290,00 €	332.290,00 €
Gesamt Rücklagen	3.460.978,70 €	3.460.978,70 €

Im Jahr 2018 wurde der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung für 2014 gefasst. Dementsprechend wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 255.536,07 EUR und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 583.996,80 EUR zugeführt. Die Bestände der zweckgebundenen Rücklagen haben sich nicht verändert.

1.3 Jahresergebnis**(4.015.739,98 €)****4.268.850,98 €**

Aufgeteilt auf die Jahre:

Jahresergebnis 2014	839.532,87 €	€
Jahresergebnis 2015	207.955,73 €	207.955,73 €
Jahresergebnis 2016	1.520.918,68 €	1.520.918,68 €
Jahresergebnis 2017	1.447.322,70 €	1.447.322,70 €
Jahresergebnis 2018	0 €	1.092.643,87 €

Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 207.955,73 EUR verteilt sich mit 109.761,26 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 98.194,47 EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 1.520.918,68 € teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.549.072,20 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.153,52 € auf. Das Jahresergebnis 2017 teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.608.173,43 EUR und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 160.840,73 EUR auf. Für das Jahr 2018 beträgt das Ergebnis 1.092.643,87 €, davon 941.710,29 EUR als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 150.933,58 EUR als Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses. In der Planung war noch von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.044 EUR ausgegangen worden. Sobald über die Jahresabschlüsse beschlossen wurde, werden diese Beträge auf die entsprechenden Rücklagen umgebucht.

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen (11.760.577,00 €) 12.444.395 €

Die erhaltenen Investitionszuschüsse sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. In 2018 sind u.a. folgende Zuweisungen und Zuschüsse passiviert worden:

- Zuschuss Landkreis Ausbau Heerweg
- Zuschuss Land Rw-Kanal Bushaltestelle GS Vörden
- Zuschuss Land Gestaltung Am Burggraben/ Friedhofszuwegung DE Vörden
- Zuschuss Land Bushaltestelle GS Vörden DE Vörden
- Zuschuss Land Sanierung Gehweg Osnabrücker Straße De Vörden
- Zuschuss RRB Erlenweg
- Zuschuss Erweiterung Oberschule Neuenkirchen-Vörden
- Zuschuss inklusive Schule
- Zuschuss Land Umbau Großtagespflegestelle
- Zuschuss Sitzbank vor dem Rathaus
- Zuschuss Bund Straßenbeleuchtung
- Infrastrukturbeitrag BG 70 und Koppelheide

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (5.370.499,00 €) 5.121.554,00 €

Auch die erhaltenen Beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Es wurden u.a. folgende Beiträge passiviert:

- Verschiedene Schmutz- und Regenwasserbeiträge u.a. Koppelheide
- Erschließungsbeiträge Reutestraße
- Erschließungsbeiträge Am Zuschlag

Insgesamt ist die Auflösung der Sonderposten höher als die neu zu passivierenden Beiträge, so dass der Sonderposten niedriger ist als im Vorjahr.

1.4.3 Gebührenaussgleich (189.864,57 €) 312.953,75 €

Von dem Sonderposten entfällt ein Betrag in Höhe von 187.504,21 EUR auf die Gebührennachkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2017 und 118.591,28 EUR für das Jahr 2018. Auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfällt ein Betrag von 3.525,05 EUR, davon 1.500 EUR für 2016, 543,17 EUR für 2017 und 1.481,88 EUR für 2018. Der Restbetrag von 3.333,21 EUR entfällt auf Überdeckungen im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung 2017 und 2018 (270,18 EUR für Kleinkläranlagen und 47,01 EUR für abflusslose Gruben 2017, 2.887,63 EUR für Kleinkläranlagen und 128,39 EUR für abflusslose Gruben 2018).

1.4.5 Erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten (428.446,63 €) 432.492,18 €

Erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge für Anlagen im Bau sind hier zu bilanzieren, z.B. Erschließungsbeiträge für noch nicht enderschlossene Straßen. Erst mit der Aktivierung des Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in den Sonderposten aus Investitionszuweisungen bzw. Beiträgen. Zum Bilanzstichtag sind folgende Anzahlungen für Sonderposten auszuweisen:

- Erschließungsbeiträge Auf der Leuchtenburg/Vördener Straße 2. BA
- Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)
- Regenwasserbeiträge Koppelheide
- Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm
- Erschließungsbeiträge Koppelheide

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträge ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (5.128.207,44 €) 4.830.704,46 €

Der tatsächliche Schuldenstand Ende 2018 beläuft sich auf 4.800.649,06 EUR. Die Differenz in Höhe von 30.055,40 EUR ergibt sich aus Tilgungszahlungen für Dezember 2018, die vom Kreditinstitut aber erst am 02.01.2019 abgebucht wurden. Dementsprechend wurden Sie in der Finanzrechnung 2018 und

in der Darstellung der Bilanz nicht berücksichtigt. Die Saldenmitteilungen der Bank berücksichtigen diese Beträge aber bereits korrekt für 2018 und weisen die entsprechenden Salden richtig aus. Im Jahr 2018 wurde ein zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 10.492,31 € aufgenommen. Da gleichzeitig Tilgungen in Höhe von 307.995,29 € gebucht wurden, verringert sich der Schuldenstand hier um 297.502,98 EUR. Unter Berücksichtigung der verspätet abgebuchten Tilgung von 30.055,40 EUR verringert sich der Schuldenstand richtigerweise um 327.558,38 EUR

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (70.190,01 €) 147.092,52 €

Es handelt sich um Beträge, die dem Jahr 2018 zuzurechnen sind, aber am Jahresende noch nicht bezahlt waren

2.4 Transferverbindlichkeiten (5.372,49 €) 2.414,36 €

Es handelt sich um Zuschüsse für den Verein Naturbad Vörden e.V. und den Fahr- und Reitverein Neuenkirchen sowie einen Wohngeldbetrag.

2.5.1 Durchlaufende Posten (102.177,81 €) 95.025,27 €

Hierzu gehören z.B. das Konto „Teilungsinteressenten Campemoor“ mit einem Wert von 60.530,51 EUR oder die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember.

2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer (36.355,00 €) 72.344,00 €

Es handelt sich um die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2018.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche (1.991.570,90 €) 2.027.968,12 € Verpflichtungen

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	1.733.308,00 €	1.760.389,00 €
Beihilferückstellungen	258.262,90 €	267.579,12 €
Gesamt Pensionsrückstellungen	1.991.570,90 €	2.027.968,12 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gem. § 45 Abs.1 Nr. 1 KomHKVO berechnet. Dabei beträgt der Prozentsatz für die Beihilferückstellungen 15,2 %.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. (152.209,16€) 116.233,51 € Maßnahmen

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	68.314,38 €	73.686,45 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	49.176,85 €	39.799,96 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	34.717,93 €	2.747,10 €
Gesamt Rückstellung Altersteilzeit u.ä.	152.209,16 €	116.233,51 €

Die Berechnung erfolgte durch das Personalamt.

3.3 Rückstellungen f. unterlassen Instandhaltung (155.627,76 €) 102.927,63 €

Es wurden u.a. Rückstellungen gebildet die Reparatur der Uhr am Rathaus, ein Buswartehaus in Vörden, die Fahrstuhlreparatur in der Oberschule, für die Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation, für Rasengittersteine am Strietweg sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei der Feuerwehr Neuenkirchen

und Stromtrennern an den Sporthallen. Außerdem war die Rückstellung aus Vorjahren für Malerarbeiten im Rathaus noch nicht erledigt.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (3.624.989,00 €) 133.401,00 €

Wie bereits unter 1.1.1 erwähnt, wurde durch die Neufassung der KomHKVO auch die Berechnung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches neu definiert. Zukünftig ist nur noch die Differenz zwischen der im laufenden Jahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung als Rückstellung zu buchen. Nach den vorgenommenen Berechnungen liegt diese bei 133.401 EUR.

3.8 Andere Rückstellungen (29.690,00€) 150.018,44 €

Es wurden neue Rückstellungen für Zinsen NLG im Bereich Nds. Park, das gewässerökologische Gutachten Naturbad, ein Einzelhandelskonzept, die Abrechnung der Straßenbeleuchtung im Nds. Park sowie für Ortsplanung im Bereich Gewerbegebiet Hörster Heide gebildet gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung (51.159,73 €) 39.504,82 €

Hier werden die bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einzahlungen passiviert, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag ergebniswirksam werden z.B. Mieten und Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft oder auch Pacht Photovoltaikanlagen für Januar 2019.

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.387.420,43 Mio. EUR bzw. rd 2,44 %. Auf der Aktivseite sind insbesondere Steigerungen beim sonstigen immateriellen Vermögen durch den Ankauf von Wertseinheiten, beim Infrastrukturvermögen (Straßen und Abwassereinrichtungen) und beim Finanzvermögen (Forderungen) zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte durch die Neuaktivierungen kompensiert werden. Die Neuaktivierungen lagen sogar oberhalb der Abschreibungen, was zu einem Anstieg des Bilanzwertes führt. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass die höheren Investitionen durch ihre Abschreibungen in den nächsten Jahren den Ergebnishaushalt entsprechend belasten. Auf der Passivseite steigen u.a. das Jahresergebnis und die Sonderposten. Außerdem kommt es zu einer Verschiebung zwischen den Rücklagen Finanzausgleich und dem Basisreinvermögen.

Der Schuldenstand sinkt gegenüber dem Vorjahr lt. Bilanz um 194.722,14 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Kreditschulden zurückzuführen. Bei Berücksichtigung der verspäteten Abbuchungen der Tilgung sinkt der Schuldenstand um 224.777,54 EUR (+30.055,40 EUR).

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gem. § 117 NKomVG sind über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch zulässig, wenn die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Diese Regelungen gelten für Abschreibungen nicht. Gem. § 117 (5) NKomVG wird ein evtl. Mehraufwand bei den Abschreibungen in den Jahresabschluss mit einbezogen. Ein Bewilligungsverfahren für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung Gebrauch gemacht und die einzelnen Teilhaushalte zu Budgets gem. § 4 KomHKVO erklärt. Dadurch sind die Aufwendungen innerhalb eines Budget gem. § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet Minderaufwendungen/auszahlungen bei einer Position berechtigen zu Mehraufwendungen/auszahlungen bei einer anderen Position. Planabweichungen, die auf die Inanspruchnahme dieser Deckungsfähigkeit zurückzuführen sind, gelten gem. § 19 (6) KomHKVO nicht als überplanmäßig.

Außerdem besteht die Möglichkeit Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen für unerhebliche Mehrauszahlungen bei Investitionen zu verwenden.

Die Bereiche Personalaufwendungen (Sachkonto 401100-416199), Bewirtschaftung (Sachkonto 424100 – 424199), Unterhaltung Gebäude und Anlagen (421100 – 421199) und Abschreibungen

(Sachkonto 471100 – 479999) sind von den Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Durch diese Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überwiegend vermieden werden.

7.5.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Es liegen bisher keine Genehmigungen für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen durch den Rat oder den Bürgermeister vor.

Bei der Grundschule Vörden (TH 1) wurden ein Betrag von 4.619,48 EUR vom laufenden Budget in das investive Budget für den Erwerb von Sachanlagen verschoben. Ebenso wurde im Bereich Bücherei (TH 4) ein Betrag in Höhe von 1.204,28 EUR aus dem laufenden Budget in das investive Budget verschoben.

Innerhalb der Deckungskreise Bewirtschaftung, Personal und Gebäudeunterhaltung ist es zu keinen überplanmäßigen Auszahlungen gekommen.

Im TH 1 sind für das Jahr 2018 bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen u.a. durch die Budget Planung bei den Schulen zu Überschreitungen. Diese sind aber durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Im TH 2 sind die Mehrauszahlungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen durch die Ermächtigungen aus Haushaltsresten gedeckt. Gleiches gilt für die Überschreitungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Die Mehrauszahlungen für Zinsen im TH 3 sind durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt. Ebenso stehen für die Mehrauszahlungen beim Erwerb von Sachvermögen entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung.

Die Transferauszahlungen oberhalb des Haushaltsansatzes im TH 4 sind durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt. Die Mehrauszahlungen bei den aktivierbaren Zuwendungen sind durch entsprechende Haushaltsreste gedeckt.

Es sind demnach keine überplanmäßigen Auszahlungen entstanden für die noch eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist.

7.5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In den Deckungskreisen Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Personal stehen insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung.

Es wurden bisher noch keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vom Bürgermeister bzw. vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden genehmigt:

Bereits unter Punkt 7.1 wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung im Rahmen des neuen Haushaltsrechts Gebrauch gemacht hat und die jeweiligen Teilhaushalte zu Budgets erklärt hat. Gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO sind die Aufwandsansätze innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechende Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei Abschreibungen ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich.

Im TH 1 kommt es Überschreitungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die aber durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt sind.

Die Aufwendungen oberhalb des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen im TH 2 sind durch entsprechende Haushaltsreste gedeckt.

Die Mehraufwendungen für Zinsen im TH 3 sind ebenfalls durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt.

Gleiches gilt für Überschreitung der Transferaufwendungen im TH 4.

Es liegen demnach keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vor für die noch eine Genehmigung des Bürgermeisters bzw. des Rates erforderlich ist.

7.5.3 außer- und überplanmäßige außerordentliche Aufwendung

Im Haushaltsplan 2018 waren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 70.400 EUR eingeplant worden. Tatsächlich wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 4.481,15 EUR gebucht. Es ist somit keine zusätzliche Genehmigung erforderlich.

7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen

(als Information für die Liquiditätsplanung 2019)

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag
I1.500008.555	Zusch. Kiga Sonnenland KInvFG	681100	87.000,00 €
	Zuschuss Land Großtagespflegest.		
I1.500014.555.001	Josefstift	681100	40.000,00 €
I1.500014.555.002	Zuschuss LK Großtagespflegest. Josefstift	681200	33.000,00 €
I1.600065.555	Zuschuss Sanierung Brücke GW 236	681800	20.000,00 €
			180.000,00 €

Die Einzahlungen können im Rahmen der Liquiditätsplanung zur Deckung der Haushaltsreste berücksichtigt werden.

7.7. Aufstellung Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Sonderposten

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva). Es wird dargestellt, wie sich die Ende 2017 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterentwickelt haben. Die Aufstellung wird unterteilt in Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sonderposten.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (in der Bilanz in der Position 1.6 - sonstiges immaterielles Vermögen enthalten)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2018	Zugänge/ Investitionen 2018	Fertigstellung/ Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Planung / Beratung DE Vörden	I1.000057.500.001	16.867,69 €	17.839,44 €	34.707,13 €	- €
Errichtung Großtagespflegestelle Neuenkirchen	I1.500010.525	15.189,16 €	53.120,06 €	68.309,22 €	- €
		32.056,85 €	70.959,50 €	103.016,35 €	- €

Anzahlungen auf Sonderposten (Kto 215000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2018	Zugänge/ Investitionen 2018	Fertigstellung/ Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Erschl.-beitr A. d. Leuchtenburg/Vördener Str. 2.BA	I1.000047.560	165.724,00 €	- €	- €	165.724,00 €
Erschließungsbeiträge Am Zuschlag	I1.000047.560	40.702,44 €	- €	40.702,44 €	- €
Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)	I1.000048.560	3.700,19 €	- €	- €	3.700,19 €
Zuschuss Land DE Vö Am Burgraben/Friedhofszuw.	I1.000057.555.016	188.320,00 €	- €	188.320,00 €	- €
Regenwasserbeiträge Koppelheide	I1.600007.560	- €	3.625,38 €	- €	3.625,38 €
Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm	I1.600064.555	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €
Erschließungsbeiträge BG Koppelheide	I1.600070.560	- €	229.442,61 €	- €	229.442,61 €
		428.446,63 €	233.067,99 €	229.022,44 €	432.492,18 €

geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kto 91000, 96000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2018	Zugänge/ Investitionen 2018	Fertigstellung/ Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Erweiterung Straßenbeleuchtung (2 Am Zuschlag, 6 Auf dem Bolle, 1 Mußteilswall, 2 Jahnstr. 5 kl. Esch)	I1.000050.500	5.283,60 €	3.891,40 €	9.175,00 €	- €
Erweiterung Rw-Kanal GW 151	I1.000054.500	15.256,97 €	25.789,31 €	41.046,28 €	- €
Gestaltung Am Burgraben/Friedhofszugang	I1.000057.500.016	290.031,45 €	98.403,71 €	388.435,16 €	- €
Übertrag		310.572,02 €	128.084,42 €	438.656,44 €	- €

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2018	Zugänge/ Investitionen 2018	Fertigstellung/ Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Übertrag	I1.000057.500.017	310.572,02 €	128.084,42 €	438.656,44 €	- €
Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad	I1.000064.500	34.849,56 €	943,79 €		35.793,35 €
Straße Auf der Leuchtenburg 2.BAVörden Str.	I1.000065.500	201.241,56 €			201.241,56 €
Bau von RRB - Strietweg	I1.000084.500	73.077,17 €	28.088,52 €	101.165,69 €	- €
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden		17.563,79 €			17.563,79 €
Erwerb von Grundstücken als Bauland (Fl.2 Flst 150 Vörden	I1.000089.500	- €	1.823,00 €		1.823,00 €
Bau Sportplatz Vörden	I1.000106.500	46.178,38 €	25.182,21 €		71.360,59 €
Sanierung Sportlerheim Vörden	I1.000106.500.001	1.904,00 €			1.904,00 €
Anlegung Lehrerparkplatz GS Neuenkirchen	I1.000148.500	4.956,67 €	24.570,97 €	29.527,64 €	- €
Erweiterung Grundschule Vörden	I1.000158.500	9.520,00 €	13.063,16 €		22.583,16 €
Einbau Brandschutztüren Rathaus Neuenkirchen	I1.000174.500	- €	16.486,97 €		16.486,97 €
Dachsanierung Sporthalle Vörden	I1.000182.500	- €	76.132,94 €		76.132,94 €
Sanierung Friedhofskapelle Vörden	I1.300000.500	4.500,00 €	4.805,98 €		9.305,98 €
Zaunanlage Kiga Regenbogen	I1.500000.500	11.664,43 €			11.664,43 €
Erweiterung Kiga Sonnenland Regelgruppe	I1.500008.500	12.734,92 €	188.489,24 €		201.224,16 €
Einrichtung Erweiterung Kiga Sonnenland	I1.500008.510	- €	7.622,75 €		7.622,75 €
Ausb. Holdorfer Str. (Feuerwehr-Wittenberg)	I1.600010.500.001	13.325,51 €			13.325,51 €
Bau Umgehungsstraße OD Vörden	I1.600013.500	20.685,00 €		20.685,00 €	- €
Baustraße Am Zuschlag	I1.600015.500	15.440,79 €	37.054,66 €	52.495,45 €	- €
Aufweitung Einmündung Schulstraße	I1.600018.500	925,21 €			925,21 €
Sanierung Straßenbel. Mußteilswall u.a.	I1.600040.500	25.826,98 €	14.940,02 €	40.767,00 €	- €
Endausbau Straße Am Zuschlag	I1.600039.500	875,97 €	51.619,48 €	52.495,45 €	- €
Sanierung Holdorfer Straße (Feuerwehr- Winzerg)	I1.600041.500	4.340,50 €	2.657,36 €		6.997,86 €
Schmutzkanal Auf der Koppelheide	I1.600054.500	8.925,00 €	176.188,88 €		185.113,88 €
Regenwasserkanal Auf der Koppelheide	I1.600055.500	- €	102.878,72 €		102.878,72 €
Rückhaltegräben auf der Koppelheide	I1.600056.500	- €	6.146,69 €		6.146,69 €
Baustraße BG Auf der Koppelheide	I1.600057.500	- €	81.663,91 €		81.663,91 €
Neuerl. SW Druckrohrleitung Ausbau A1	I1.600058.500	25.580,43 €	231.563,12 €	257.143,55 €	- €
Erneuerung Belüfter Kläranlage	I1.600060.500	36.179,33 €	103.148,32 €	139.327,65 €	- €
Sanierung Brücke GW 236 über WL Flöte	I1.600065.500	3.671,15 €	2.031,57 €		3.671,15 €
Gehweg Mühlendamm einschl. unbef. F+R	I1.600066.500	- €	2.479,02 €		2.031,57 €
Neubau Brücke Fußweg Rathaus / Gartenstraße	I1.600069.500	3.631,22 €		6.110,24 €	- €
		888.169,59 €	1.327.665,70 €	1.138.374,11 €	1.077.461,18 €

7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration gefordert, dass zukünftig auch Kennzahlen ermittelt werden sollen. Sie sollen eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage jede Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leicht überschaubar und vergleichbar sind.

Liegen für eine Kommune Kennzahlen für mehrere Jahre vor, so kann grundsätzlich eine Aussage über die Entwicklung der Kommune getroffen werden. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass diese nur im Zusammenhang mit weiteren Informationen interpretiert werden können. So können einmalige Einflüsse die Kennzahlenentwicklung beeinflussen und so den Gesamteindruck unverhältnismäßig verändern.

Auch interkommunale Vergleiche sind nur mit Einschränkungen möglich, da die kommunale Landschaft zu unterschiedlich ausgeprägt ist. Auch hier sind für eine objektive Beurteilung weitere Informationen erforderlich.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen Bilanz	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettopositionsquote	78,46 %	78,31 %	79,18 %	78,91 %	79,35 %	80,06 %	86,76 %
Fremdkapitalquote	21,54 %	21,69 %	20,82 %	21,09 %	20,65 %	19,94 %	13,24 %
Anlagendeckungsgrad I	79,68 %	80,22 %	81,97 %	81,45 %	84,90 %	88,24 %	96,10 %
Anlagendeckungsgrad II	94,35 %	94,80 %	96,33 %	95,9 %	98,71 %	100,91 %	108,01 %
Abschreibungsintensität	15,75 %	14,5 %	14,87 %	14,64 %	13,04 %	13,4 %	13,33 %
Reinvestitionsquote	105,27 %	188,64 %	155,77 %	105,02 %	129,69 %	145,04 %	132,21 %
Liquidität I. Grades	79,48 %	110,33 %	168,65 %	142,97 %	331,43 %	565,28 %	496,90 %
Liquidität II. Grades	92,50 %	127,79 %	196,65 %	178,57 %	363,46 %	607,38 %	565,36 %
Liquiditätskreditquote	0 %	0 %	0, %	0 %	0 %	0 %	0 %
Steuerquote	59,94 %	55,84 %	60,10 %	51,38 %	61,97 %	62,24 %	63,73 %
Personalintensität	20,56 %	18,39 %	18,91 %	19,59 %	17,15 %	17,85 %	18,53 %
Zinslastquote	2,64 %	1,81 %	1,56 %	1,47 %	1,18 %	1,09 %	0,90 %

Die Steigerung der Nettopositionsquote und das Absinken der Fremdkapitalquote stehen in einem Zusammenhang, da durch die Änderungen in der KomHVO Teile der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in die Nettoposition übergeleitet wurden.

Die Liquiditätsquote ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die liquiden Mittel sind aber zum größten Teil durch Haushaltsreste etc. gebunden und stehen nicht frei zur Verfügung. Die Reinvestitionsquote liegt wie in den vergangenen Jahren über 100 %. Es wurde somit mehr investiert, als Wertverlust durch Abschreibungen entstanden ist. Je höher der Wert über 100 % liegt, je höher werden die kommenden Jahre aber auch durch Abschreibungen belastet.

Die Steuerquote, also die „Eigenfinanzierung“ der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen erreicht aber bei weitem nicht den Wert aus dem Jahr 2009 (74,78 %). Die Verbesserung ist überwiegend auf die gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Bei der Entwicklung der Zinslastquote wirkt sich natürlich auch das derzeitige niedrige Zinsniveau aus.

Die aufgelisteten Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote	<u>Nettoposition</u>	x	<u>100</u>	
	Bilanzsumme			
	50.585.487,10 €	x	100	
			58.303.121,23 €	86,76 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtvermögen ist. Der Wert sollte möglichst hoch sein. Gegenüber dem Vorjahr ist er u.a. durch die Umwandlung von Teilen der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs gestiegen.

Fremdkapitalquote	<u>Schulden</u>	+	<u>Rückstellungen</u>	+	<u>PRAP</u>	x	<u>100</u>	
	Bilanzsumme							
	5.147.580,61 €	+	2.530.548,70 €	+	39.504,82 €	x	100	
					58.303.121,23 €			13,24 %

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen an. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote gesunken, da u.a. Teile der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in die Nettoposition umgebucht wurden.

Vermögensstruktur

Anlagendeckungsgrad I	<u>Eigenkapital</u>	x	<u>100</u>	
	Anlagevermögen			
	50.585.487,10 €	x	100	
			52.637.939,30 €	96,10 %

Anlagendeckungsgrad II	<u>Eigenkapital</u>	+	<u>langfristiges Fremdkapital</u>	x	<u>100</u>	
	Anlagevermögen					
	50.585.487,10 €	+	6.268.966,10 €	x	100	
					52.637.939,30 €	108,01 %

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen, zum langfristigen Fremdkapital gehören die Schulden über 5 Jahre und die Pensionsrückstellungen.

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital bzw. durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der Anlagendeckungsgrad soll zwischen 70 % und 100 % liegen, der Anlagendeckungsgrad II sollte bei 100 % liegen. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Abschreibungsintensität	Abschreiben auf Sach- und immaterielles Vermögen	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	1.862.675,45 €	x	100	
		13.971.422,45 €		13,33 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen	x	100	
	Afa Immaterielles u. Sachvermögen			
	2.462.568,37 €	x	100	
		1.862.675,45 €		132,21 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100% ist erstrebenswert. Liegt die Quote erheblich höher, führt dies zu steigenden Abschreibungen in den Folgejahren.

Finanzstruktur

Liquidität 1. Grades	liquide Mittel	x	100	
	kurzfristiges Fremdkapital			
	4.932.805,87 €	x	100	
		992.713,19 €		496,90 %
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel	+ kurzfristige Forderungen	x	100
		kurzfristiges Fremdkapital		
	4.932.805,87 €	+ 679.629,89 €	x	100
			992.713,19 €	565,36 %

Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören die Schulden mit einer Laufzeit bis 1 Jahr, PRAP, Beihilfe-rückstellungen, Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, sowie andere Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören die Forderungen mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Die Kennzahl bewertet die Zahlungsfähigkeit der Kommune. Der Wert sollte möglichst hoch sein und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken

Liquiditätskreditquote	Liquiditätskredite	x	100	
	Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit			
	- €	x	100	
		13.411.860,78 €		0,00 %

Je höher die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde

Ertrags-/Aufwandslage

Steuerquote	Steuererträge u. ähnl. Abgaben	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	8.904.071,88 €	x	100	
		13.971.422,45 €		63,73 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann.

Personalintensität	Personalaufwendungen	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2.588.411,23 €	x	100	
		13.971.422,45 €		18,53 %

Die Kennzahl gibt Auskunft in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Zinslastquote	Zinsaufwendungen	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	126.141,18 €	x	100	
		13.971.422,45 €		0,90 %

Die Kennzahl gibt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zu Folge.

7.9. Zusammenfassung

Nach dem Haushaltsjahr sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die hier erwähnt werden müssten.

Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich auch in 2018 fort. Auch hier konnte ein besseres Jahresergebnis ausgewiesen werden, als geplant wurde. Statt des geplanten Überschusses von 43.856 EUR wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 941.710,29 EUR erwirtschaftet. Auch im außerordentlichen Ergebnis konnte eine Verbesserung verzeichnet werden. Hier wird statt eines geplanten Fehlbetrages von 45.900 EUR ein Überschuss von 150.933,58 EUR ausgewiesen.

Die Erläuterungen für die Entwicklung können den vorangegangenen Ausführungen entnommen werden.

Die Verwaltung wird dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorschlagen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 941.710,29 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 150.933,58 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht mehr zu genehmigen

Von der Kreditermächtigung wurde, wie bereits auch schon in den Vorjahren, nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht. Statt der geplanten 2.130.000 EUR wurde lediglich ein zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 10.492,31 EUR aufgenommen. Von der restlichen Ermächtigung wurde ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Finanzierung von Haushaltsresten in das Jahr 2019 übertragen. Die Verschuldung aus Kredite sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 194.700 EUR auch. Unter Berücksichtigung der verspätet abgebuchten Tilgung sogar um rd. 224.700 EUR. Die übertragene Kreditermächtigung kann aber im nächsten Jahr zu einer Erhöhung der Verschuldung führen.

Es wurden erheblichen investive Haushaltsreste von rd. 6,2 Mio. EUR gebildet, die zumindest teilweise durch die Übernahme einer Kreditermächtigung finanziert sind. Diese verfällt jedoch nach einem Jahr. Bei der Inanspruchnahme der Haushaltsreste muss daher sichergestellt sein, dass dann auch tatsächlich ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben. Im Jahr 2018 wird ein Überschuss erzielt. Zwar wird im Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils ein Fehlbetrag ausgewiesen, dieser kann aber durch die vorhandenen Überschussrücklagen ausgeglichen werden.

Auch wenn in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden angespannt. Dies wird auch durch die ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt deutlich.

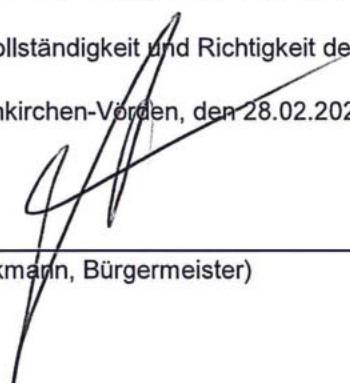
Es muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung mit weiter steigenden Kosten zu rechnen ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Steuererträge auf dem jetzt erreichten Niveau halten werden.

Auch weiterhin sind neue Aufgaben und Investitionen auf ihre Umsetzbarkeit, gerade im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen, zu prüfen um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 wird hiermit festgestellt.

Neuenkirchen-Vörden, den 28.02.2022



(Brockmann, Bürgermeister)